

FamilienRat

Angebote für Alleinerziehende
in Augsburg





Liebe Leserin, lieber Leser,

alleinerziehende Eltern stehen vor besonderen Herausforderungen, um Kindererziehung, Beruf und Haushalt unter einen Hut zu bringen. Sie brauchen nicht nur viel Kraft, Durchhaltevermögen und Organisationstalent, sondern haben auch einen hohen Informationsbedarf. Denn entlastende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien und speziell für Alleinerziehende kann nur derjenige nutzen, der sie auch kennt.

Die Stadt Augsburg trägt diesem Informationsbedürfnis und den speziellen Bedürfnisse von Alleinerziehenden mit der Herausgabe der Broschüre „FamilienRat“ bestens Rechnung. Dieser Wegweiser informiert über wichtige Regelungen, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende vor Ort und verweist auf die zuständigen Stellen.

Augsburg hat sich auf den Weg gemacht, zur Familienstadt Augsburg zu werden. Maßnahmen wie die Familienstützpunkte, das Familienportal, die Broschüre „FamilienLeben“ oder die neue Broschüre „FamilienRat“ für Alleinerziehende belegen das große Engagement für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Familien. Sie belegen auch, dass Familien in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit und den daraus resultierenden Bedürfnissen wahrgenommen werden.

Ich wünsche den alleinerziehenden Müttern und Vätern, dass ihnen die Broschüre Orientierung und Hilfestellung im Alltag bietet und den Verantwortlichen weiterhin viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Emilia Müller". The signature is fluid and cursive, written in a professional style.

Emilia Müller
Bayerische Staatsministerin für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Als familienfreundliche Stadt hat Augsburg in den letzten Jahren vieles vorangebracht. Die Palette der Leistungsangebote ist groß. Sie reicht vom Ausbau der Versorgung an Kinderbetreuungsplätzen, über Ferien- und Freizeitangebote, bis hin zum Ausbau der Familienstützpunkte, um die uns viele vergleichbare Städte beneiden. Auch die Herausgabe der Broschüre „FamilienLeben“ 2013, in der viele Informationen für Familien zusammengefasst sind, fand und findet reißenden Absatz.

Dennoch: Was gut ist, kann noch besser werden. Dies gilt in ganz besonderem Maße für jene Mütter und Väter, die die verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung alleine schultern und dabei auch den Erfordernissen einer sich rasant verändernden Arbeitswelt Rechnung tragen müssen. Denn gerade, wenn sich die Lebensentwürfe mehr oder weniger plötzlich verändern, Verunsicherungen entstehen und sich neue Herausforderungen auftun, sind Information und Unterstützung besonders wertvoll.

Hier kann effektive Beratung und kompetente Information über das vorhandene Spektrum der staatlichen, städtischen und privaten Hilfsangebote viel Gutes bewirken und Alleinerziehende dabei unterstützen, ihren Weg erfolgreich zu gehen.

Wir freuen uns daher sehr, dass es gelungen ist, diese Broschüre des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Leitstelle Familienbildung, zu realisieren. Sie soll als Wegweiser dienen, um schneller und direkter an die zuständigen Stellen zu gelangen.

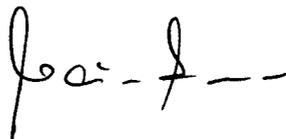
Sie bietet umfassende Hilfe bei der Suche nach Rat und Unterstützung – von den finanziellen Hilfen für Alleinerziehende über Fragen der Kinderbetreuung, Arbeit und Wohnen bis hin zu Treffpunkten sowie Freizeit- und Erholungsangeboten die helfen, Abstand von den Sorgen des Alltags zu gewinnen oder Menschen kennen zu lernen, die mit ähnlichen Problemen kämpfen wie man selbst. Hier leisten vor allem die Familienstützpunkte in Augsburg wichtige Unterstützung.

Der Ratgeber ist auch im Internet unter www.familieaugsbuerg.de zu finden und wird ständig aktualisiert.

Unser herzlicher Dank gilt neben der Leitstelle Familienbildung ebenso dem Arbeitskreis für Alleinerziehende der Diözese, dem Jobcenter sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Augsburg für die engagierte und grundlegende Arbeit sowie ferner dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, das durch die Fördergelder „Familienstützpunkte“ diese Broschüre erst möglich gemacht hat.



Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister



Max Weinkamm
Sozialreferent

1	Geld	8
1.1	Mutterschaftsgeld	8
1.2	Kindergeld	10
1.3	Bundeselterngeld	11
1.4	Landeserziehungsgeld	12
1.5	Betreuungsgeld	13
1.6	Arbeitslosengeld I (ALG I)	14
1.7	Arbeitslosengeld II (ALG II – Harz IV)	15
1.8	Kinderzuschlag	16
1.9	Wohngeld	17
1.10	Unterhalt, Unterhaltsvorschuss	18
1.10.1	Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss	18
1.10.2	Unterhalt des Ehegatten/ledigen Elternteils	20
1.11	Waisenrente / Witwen- und Witwerrente	21
1.12	Erziehungsrente	22
1.13	Steuerliche Vergünstigungen	23
1.14	Hilfen ohne gesetzlichen Anspruch	24
1.14.1	Hilfen über das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung	24
1.14.2	Stiftungen	26
1.15	Schuldnerberatung	28
1.16	Insolvenzberatung	29
2	Beratung und Hilfe	30
2.1	Schwangerschaftsberatungsstellen	31
2.2	Beratungsstellen für Trennung und Scheidung	33
2.3	Sozialdienste	35
2.4	Familienstützpunkte	36
2.5	KoKi - Frühe Hilfen	39
2.6	Gleichstellung	41
3	Betreuungsmöglichkeiten	42
3.1	Für Kinder im Vorschulalter	43
3.2	Für Schulkinder	44
3.2.1	Schulische Betreuung	44
3.2.2	Betreuung im Hort	44
3.3	Für Kinder aller Altersgruppen	46
3.3.1	Tagesmutter bzw. Tagesvater	46

3.3.2	Au-pair	47
3.4	Betreuungsmöglichkeiten in besonderen Situationen	48
3.4.1	Babysitter	48
3.4.2	Erkrankung des betreuenden Elternteils oder des Kindes	49
3.4.2.1	Versorgung von Familie und Haushalt	49
3.4.3	Weitere Betreuungsmöglichkeiten	50
4	Arbeit	52
4.1	Erwerbsarbeit (Voll-, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung)	52
4.2	Berufsorientierung / (Teilzeit-)Ausbildung	54
4.3	Qualifizierung, Weiterbildung, Berufsrückkehr	56
4.4	Mutterschutz	57
4.5	Elternzeit	58
4.6	Rente	59
4.7	Bei Erkrankung	60
5	Wohnen	60
5.1	Beibehaltung der bisherigen Wohnsituation	60
5.2	Wohnen zur Miete	62
5.3	Sozialwohnung	63
5.4	Umzugshilfen	64
5.5	Ummeldung	65
6	Soziales Leben, Alltag und Freizeit	66
6.1	Kontakte/Treffs für Alleinerziehende	66
6.2	Freizeitgestaltung	67
6.3	Gesundheit	69
6.3.1	Mutter-/Vater-Kind-Kuren	69
6.3.2	Kindermitnahme bei Reha für Alleinerziehende	70

1 Geld

Ihre finanzielle Absicherung ist wichtig, damit Sie für sich und Ihr Kind bzw. Ihre Kinder auch alleine gut sorgen können. Hier alles in die richtigen Bahnen zu lenken macht Mut, den neuen Weg zuversichtlich zu bestreiten. Wo Geld knapp ist, hilft gutes Finanzmanagement. Beratungsstellen unterstützen Sie dabei und stehen Ihnen bei der Finanzplanung zur Seite.

1.1 Mutterschaftsgeld

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse haben Sie während den Mutterschutzfristen (in der Regel 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt, aber mindestens 14 Wochen) Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Stehen Sie in einem Arbeitsverhältnis, ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Mutterschaftsgeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Nettolohnes aufzustocken. Deshalb ist es wichtig, dem Arbeitgeber und der Krankenkasse die Schwangerschaft mit dem voraussichtlichen Geburtstermin mitzuteilen. Hierfür benötigen Sie eine Bescheinigung von Ihrem Frauenarzt.

Wenn Sie nicht selbst pflicht- oder freiwillig versichert sind, kann Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragt werden. Antragstellung erfolgt 9 Wochen vor errechnetem Geburtstermin. Sie können eine einmalige Zahlung von maximal 210 Euro für die gesamte Schutzfrist erhalten.

Checkliste

- Bescheinigung beim Frauenarzt anfordern
- Bescheinigung bei der Arbeitsstelle abgeben
- eigene Krankenkasse telefonisch informieren und ggf. Bescheinigung abgeben
- evtl. Termin bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle vereinbaren (s. Kapitel 2.1, S. 21)

Siehe auch:

2.1 Schwangerschaftsberatungsstellen, S. 21

4.4 Mutterschutz, S. 41

Markt und Integration

Träger	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 35, 86156 Augsburg 0821 3151-700
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 7.30 – 12 Uhr, Do: 14 – 17.30 Uhr (Vorsprache nur nach Terminvereinbarung)
E-Mail	jobcenter-augsburg@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-augsburg-stadt.de/vermittlung.html

Mutterschaftsgeldstelle

Träger	Bundesversicherungsamt Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn 0228 6191888
Öffnungszeiten	Mo - Fr: 9 - 12 Uhr, Do zusätzlich: 13 - 15 Uhr
E-Mail	mutterschaftsgeldstelle@bva.de
Internet	www.mutterschaftsgeld.de
Online-Antrag	www.mutterschaftsgeld.de/Einleitung_Antrag.htm
Formular zum Ausdrucken	www.mutterschaftsgeld.de/Antrag.pdf
Weitere Formulare	www.mutterschaftsgeld.de/Infos.htm

1.2 Kindergeld

Sie erhalten für ihr Kind monatlich Kindergeld, das Sie schriftlich bei den Familienkassen der Agentur für Arbeit beantragen können. Die Antragstellung erfolgt mit der Geburtsurkunde ihres Kindes. Der Anspruch ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Bei einer Trennung oder Scheidung erhält der Elternteil das Kindergeld, bei dem das Kind lebt.

Checkliste

- Antrag auf Kindergeld ausdrucken oder online ausfüllen und abschicken
- Änderungen zum Kindergeld schnellstmöglich beantragen
- Schwanger? Antrag soweit möglich ausfüllen, nach Geburt fehlende Stellen ergänzen und zeitnah abschicken

Siehe auch

1.8 Kinderzuschlag, S. 9

Familienkasse Augsburg

Träger	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555530 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo-Fr: 8-18 Uhr Persönlich: Mo, Di, Fr: 7.30 - 12 Uhr, Do: 7.30 -12.30 Uhr und 14 - 18 Uhr
E-Mail	familienkasse-bayern-sued.f16@arbeitsagentur.de
Internet	www.familienkasse.de
Online-Antrag	www.arbeitsagentur.de/nn_26666/Navigation/zentral/Formulare/Buerger/Kindergeld/Kindergeld-Nav.html
Formulare zum Ausdrucken	www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A09-Kindergeld/Publikation/V-Kg1-Antrag.pdf www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A09-Kindergeld/Publikation/V-Anlage-Kind-zum-Antrag-auf-Kindergeld.pdf
Weitere Formulare	www.arbeitsagentur.de/nn_26666/zentraler-Content/Vordrucke/A09-Kindergeld/Publikation/Formulare-Kindergeld.html

1.3 Bundeselterngeld

Sie haben nach der Geburt Ihres Kindes bzw. nach dem Mutterschutz die Möglichkeit Ihren Beruf fortzuführen oder das Kind persönlich zu betreuen. Wenn Sie sich dafür entscheiden Ihr Kind zu Hause zu betreuen und/oder nicht mehr als 30 Stunden pro Woche im Beruf tätig sind, ersetzt das Elterngeld in den ersten 12 Monaten einen Teil des bisherigen Einkommens. Als Alleinerziehende/r haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Verlängerung auf 14 Monate. In Bayern ist das Elterngeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) schriftlich oder online zu beantragen.

Checkliste

- Antrag auf Elterngeld ausdrucken oder online ausfüllen und abschicken
- Schwanger? Antrag soweit möglich ausfüllen, nach Geburt fehlende Stellen ergänzen und zeitnah abschicken

Siehe auch

2.1 Schwangerschaftsberatungsstellen, S. 21

4.5 Elternzeit, S. 42

Region Schwaben

Träger	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Morellstraße 30, 86159 Augsburg 0821 5709-01
Öffnungszeiten	Mo - Mi: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr, Do: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
E-Mail	poststelle.schw@zbf.s.bayern.de
Internet	www.zbf.s.bayern.de/elterngeld
Online-Antrag	www.elterngeld.bayern.de/elterngeld/onlineantrag/default.aspx
Formular zum Ausdrucken	www.zbf.s.bayern.de/imperia/md/content/blvf/elterngeld/201309_antrag.pdf
Weitere Formulare	www.zbf.s.bayern.de/elterngeld/download.html

1.4 Landeserziehungsgeld

Im Anschluss an das Bundeselterngeld können Sie Landeserziehungsgeld beantragen. Die vom Einkommen abhängige Leistung kann ab dem 13. Monat bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gewährt werden. Eine Voraussetzung für das Landeserziehungsgeld ist der Nachweis für die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen U 6 (10. bis 12. Lebensmonat) bzw. U 7 (21. bis 24. Lebensmonat). Der Antrag ist schriftlich oder online beim Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) ab dem 12. Lebensmonat zu stellen.

Checkliste

- Früherkennungsuntersuchungen fristgerecht durchführen lassen (Informationen hierzu: www.elternimnetz.de/kinder/erziehungsfragen/gesund/frueherkennung.php)
- Antrag auf Landeserziehungsgeld ausdrucken oder online ausfüllen und abschicken

Siehe auch

4.5 Elternzeit, S. 42

Region Schwaben

Träger	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Morellstraße 30, 86159 Augsburg 0821 5709-01
Öffnungszeiten	Mo - Mi: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr, Do: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
E-Mail	poststelle.schw@zbfs.bayern.de
Internet	www.zbfs.bayern.de/erziehungsgeld
Online-Antrag	www.zbfs.bayern.de/erziehungsgeld/online-antrag.html
Formular zum Ausdrucken	www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/erziehungsgeld/antrag_landeserziehungsgeld_0312.pdf
Weitere Formulare	www.zbfs.bayern.de/erziehungsgeld/download.html

1.5 Betreuungsgeld

Wenn Ihr Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und Sie keine frühkindliche Betreuung in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung oder Kindertagespflegeeinrichtung in Anspruch nehmen, können Sie Betreuungsgeld erhalten. Hierfür müssen die Elterngeldmonate verbraucht sein. Ein Antrag auf Betreuungsgeld wird ca. sechs Wochen vor möglichem Anspruchsbeginn automatisch zugesandt. Der Antrag ist ausgefüllt an das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) zurückzuschicken.

Checkliste

- Den zugesendeten Antrag auf Betreuungsgeld ausfüllen und zurückschicken

Siehe auch

4.5 Elternzeit, S. 42

Region Schwaben

Träger	Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Morellstraße 30, 86159 Augsburg 0931 32090929
Öffnungszeiten	Mo - Mi: 8 - 12 und 13 - 15 Uhr, Do: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
E-Mail	betreuungsgeld@zbf.s.bayern.de
Internet	www.betreuungsgeld.bayern.de

1.6 Arbeitslosengeld I (ALG I)

Sind Sie arbeitslos und möchten wieder arbeiten? Waren Sie in den letzten 2 Jahren (in machen Fällen auch länger) mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt und/oder haben ein Kind unter 3 Jahren erzogen und/oder auf andere Weise einen Anspruch erworben (zum Beispiel Krankengeld)?

Um Ihre Ansprüche zu klären, sollten Sie sich schnellstmöglich mit der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen. Die Dauer und die Höhe der Leistungen sind von vielen Faktoren abhängig. Zu beachten ist, dass das Arbeitslosengeld nicht rückwirkend gewährt wird, sondern frühestens ab dem Tag, an dem Sie sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Checkliste

Beratungstermin bei der Agentur für Arbeit vereinbaren

Alle Unterlagen für den Anspruch zusammen suchen und zum Termin mitbringen:

- Personalausweis
- Arbeitspapiere (auch die Lohnsteuerkarte)
- Nachweise (Bewilligungsbescheid, Leistungsnachweis) über einen früheren Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld), auch bei einer anderen Agentur für Arbeit
- Arbeitsbescheinigung
- Kündigungsschreiben
- Erklärung zur Arbeitsaufgabe
- Bescheinigung über Bezug von Krankengeld

Siehe auch

2 Beratung und Hilfe, S. 66: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Adresse	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555500 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Mo - Mi, Fr: 7.30 - 12 Uhr, Do: 7.30 - 12.30 und 14-18 Uhr
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_25886/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Arbeitslos-Nav.html
Online-Antrag	Formulare für die Arbeitslosmeldung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit, sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.
Weitere Formulare	www.arbeitsagentur.de/nn_26634/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Allgemein/Formulare-Arbeitslosengeld.html

1.7 Arbeitslosengeld II (ALG II – Harz IV)

Das Arbeitslosengeld II ist eine Sozialleistung zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfsbedürftige im Alter zwischen 15 und der Altersgrenze zum Renteneintritt, die über kein Einkommen verfügen oder deren Einkommen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Die Hilfe ist nachrangig und das Einkommen anderer Personen, mit denen Sie in einer Lebensgemeinschaft leben (sog. „Bedarfsgemeinschaft“) sowie das Vermögen über bestimmte Freigrenzen hinaus werden berücksichtigt. Beziehen Sie bereits ALG II, haben Sie auch Anspruch auf Beratung und Unterstützung für ihre weiteren beruflichen Perspektiven. ALG II erhalten Sie vom Jobcenter Augsburg-Stadt.

Bitte zum Termin mitbringen:

- Personalausweis
- Mietvertrag
- Auflistung der festen Ausgaben

Checkliste

Beratungstermin beim Jobcenter vereinbaren

Alle Unterlagen für den Anspruch zusammensuchen und zum Termin mitbringen:

- Personalausweis
- Mietvertrag
- Auflistung der festen Ausgaben

Kontakt	Jobcenter Augsburg-Stadt
Adresse	August-Wessels-Straße 31 und 35
86156 Augsburg	
Telefon	0821 3151-700
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do, Fr: 7.30 -12 Uhr, Do (nur für berufstätige Hilfeempfänger): 14-17.30 Uhr
E-Mail	Jobcenter-augsburg@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-augsburg-stadt.de www.jobcenter-augsburg-stadt.de/neukunden.html www.arbeitsagentur.de/nn_549712/Navigation/zentral/Buerger/Arbeitslos/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html
Formular zum Ausdrucken	www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Publikation/Hauptantrag-Arbeitslosengeld-II.pdf
Weitere Formulare	www.arbeitsagentur.de/nn_26642/Navigation/zentral/Formulare/Buerger/Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II-Nav.html

1.8 Kinderzuschlag

Für Alleinerziehende mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit einen Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit zu beantragen. Der höchstmögliche Kinderzuschlag beträgt für jedes im Haushalt lebende Kind 140 Euro. Voraussetzungen dafür sind, dass Sie Kindergeld erhalten und ihre Einnahmen die festgelegte Mindestgrenze erreichen, aber die Höchstgrenze nicht überschreiten. Zu beachten ist, dass ein gleichzeitiger Bezug von Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld II nicht möglich ist.

Checkliste

- Anspruch auf Kinderzuschlag klären und ggf. Antrag bei der Familienkasse stellen

Siehe auch

1.2 Kindergeld, S. 5

Familienkasse Augsburg

Träger	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555530 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo-Fr: 8-18 Uhr Persönlich: Mo, Di, Fr: 7.30 - 12 Uhr, Do: 7.30 -12.30 Uhr und 14 - 18 Uhr
E-Mail	familienkasse-bayern-sued.f16@arbeitsagentur.de
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kinderzuschlag.html
Formular zum Ausdrucken	www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A09-Kindergeld/Publikation/V-Kiz1-Antrag.pdf
Weitere Formulare	www.arbeitsagentur.de/nn_26668/Navigation/zentral/Formulare/Buerger/Kinderzuschlag/Kinderzuschlag-Nav.htm

1.9 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu Mietkosten (oder zu den Kosten selbstgenutzten Wohneigentums), wenn Ihr Einkommen gering ist und diese Kosten nicht bereits über andere Sozialleistungen gedeckt sind. Beziehen Sie beispielweise ALG II, kann kein Wohngeld beantragt werden. Wohngeld erhalten Sie beim Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung.

Checkliste

Anspruch auf Wohngeld klären und ggf. Antrag stellen

Nachweise zusammenstellen und dem Antrag beifügen (Kopien ausreichend):

- Mietvertrag
- letztes Mieterhöhungsschreiben (nur, wenn die im Mietvertrag genannte Miete nicht mehr zutreffend ist)
- aktuelle Mietquittung (Kontoauszug)
- sämtliche Einkommensnachweise (Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Zinsnachweise, Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers etc.)

Siehe auch

5 Wohnen, S. 43

Amt für soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Träger	Stadt Augsburg Hinter der Metzg 6, 86150 Augsburg 0821 324-9616 (Zuständige Bearbeitung nach Alphabet finden Sie auf der Internetseite)
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do: 8.30 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr (Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich)
E-Mail	wohngeld@augzburg.de
Internet	http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-amt-fuer-soziale-leistungen-senioren-und-menschen-mit-behinderung/wohngeld/ http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/Wohnraumfoerderung/Wohngeld/wohngeld_node http://www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohngeld/index.php
Formular zum Ausdrucken	http://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/verwaltungswegweiser/soziale_leistungen/iic5_mietzuschuss_antrag_bildschirm.pdf
Weitere Formulare	http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-amt-fuer-soziale-leistungen-senioren-und-menschen-mit-behinderung/wohngeld/ Anträge gibt es auch bei der Bürgerinformation oder in den Bürgerbüros

1.10 Unterhalt, Unterhaltsvorschuss

Die Frage des Unterhalts ist bei einer Trennung/Scheidung ein existentiell wichtiger Bestandteil für Ihre finanzielle Absicherung. Bezüglich des Kinderunterhalts haben Alleinerziehende einen Anspruch auf Beratung, Unterstützung und Geltendmachung dieser Ansprüche beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

1.10.1 Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss

Kinder haben immer einen Anspruch auf Unterhalt. Bei Trennung/Scheidung richten sich Höhe und Dauer nach dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und dem Alter des Kindes bzw. der Kinder. Zur Berechnung wird die Düsseldorfer Tabelle herangezogen. Eine Beratung oder Beistandschaft beim Fachbereich Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften des Amtes für Kinder, Jugend und Familie kann das Recht auf Unterhalt Ihres minderjährigen Kindes sichern. Wenn der Unterhalt geklärt ist, dieser aber nicht bzw. nur unregelmäßig oder nicht in voller Höhe gezahlt wird, können Sie einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss beim Amt für Kinder, Jugend und Familie stellen. Allerdings nur dann, wenn Sie mit ihrem Kind zusammen wohnen und das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses ist dabei gesetzlich festgelegt und wird längstens 72 Monate gezahlt. Zudem können Sie sich beim Amtsgericht Augsburg beraten lassen.

Checkliste

- Beratungstermin mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vereinbaren
- Fachanwalt konsultieren (Rechtsberatungsschein beim Amtsgericht)
- Antrag auf Unterhaltsvorschuss beim Amt für Kinder, Jugend und Familie stellen

Siehe auch

2.2 Beratungsstellen für Trennung und Scheidung, S. 23

www.olg-duesseldorf.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/index.php

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Träger	Stadt Augsburg
Adresse	Volkhartstraße 4-6, 5. und 6. Stock, 86152 Augsburg 0821 324-2916 (Zuständige Bearbeitung nach Alphabet finden Sie auf der Internetseite)
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do: 8.30 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr (Telefonisch sind die Ansprechpartner auch außerhalb der Servicezeiten erreichbar.)
E-Mail	beistandschaften@augsburg.de
Internet	http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/beistandschaften-pflegschaften-vormundschaften/

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Unterhaltsvorschuss

Träger	Stadt Augsburg
Adresse	Volkhartstraße 4-6, 4. Stock, 86152 Augsburg 0821 324-2948 (Zuständige Bearbeitung nach Alphabet finden Sie auf der Internetseite)
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do: 8.30 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr
E-Mail	uvg@augsburg.de
Internet	https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/unterhaltsvorschuss/
Formular zum Ausdrucken	http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/uvg-antrag-10.doc
Kontakt	Amtsgericht Augsburg
Adresse	Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg (Hausanschrift) 86142 Augsburg (Postanschrift) 0821 3105-0
Öffnungszeiten	Mo bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail	poststelle@ag-a.bayern.de
Internet	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/zustand/verfahren/vf_Familienverfahren.php

1.10.2 Unterhalt des Ehegatten/ledigen Elternteils

Eltern eines Kindes haben prinzipiell gegenseitige Unterhaltsansprüche. An vorderster Stelle steht aber der Kindesunterhalt. Wenn Sie in Trennung leben und sich nicht über den Unterhalt einigen können, wird der Antrag beim Familiengericht über die Höhe des Unterhalts entschieden. Auch bei Unverheirateten hat der alleinerziehende Elternteil, der wegen der Betreuung des Kindes nicht oder eingeschränkt berufstätig sein kann, Anspruch auf Betreuungsunterhalt. In der Regel beläuft sich dieser auf 3 Jahre. Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie oder beim Amtsgericht können Sie hierzu Auskünfte erhalten.

Checkliste

- Fragen und Ansprüche klären bei den Beratungsstellen für Trennung und Scheidung (s. Kapitel 2.2, S. 23)

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Unterhaltsvorschuss

Träger	Stadt Augsburg Volkhartstraße 4-6, 4. Stock, 86152 Augsburg 0821 324-2948 (Zuständige Bearbeitung nach Alphabet finden Sie auf der Internetseite)
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do: 8.30 - 12.30 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr
E-Mail	uvg@augzburg.de
Internet	https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/unterhaltsvorschuss/
Formular zum Ausdrucken	http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/uvg-antrag-10.doc
Kontakt	Amtsgericht Augsburg
Adresse	Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg (Hausanschrift) 86142 Augsburg (Postanschrift) 0821 3105-0
Öffnungszeiten	Mo bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail	poststelle@ag-a.bayern.de
Internet	www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/zustand/verfahren/vf_Familienverfahren.php

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente

Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren (beziehungsweise nur vorzeitig) erfüllt hat. Waisenrenten werden regelmäßig bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt. Darüber hinaus kann die Waise diese Rente unter bestimmten Voraussetzungen längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erhalten.

Sie haben grundsätzlich Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente, wenn Sie bis zum Tod Ihres Partners mit ihm verheiratet waren.

Informationen zur Waisenrente / Witwen- und Witwerrente erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben.

Checkliste

- Anspruch auf Waisenrente / Witwen- und Witwerrente klären und ggf. Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung stellen

Siehe auch

1.12 Erziehungsrente, S. 14

Kontakt	Deutsche Rentenversicherung Schwaben Dieselstraße 9, 86154 Augsburg (Hausanschrift) 86223 Augsburg (Postanschrift) 0821 500-0 Zentrale oder Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048021
Öffnungszeiten	Mo-Mi: 8 - 16 Uhr, Do: 8 - 17 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
E-Mail	info@drv-schwaben.de
Internet	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de Halb- und Vollwaisenrente: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/01_grundwissen/03_rentenarten_und_leistungen/07a_renten_an_hinterbliebene/01_half_und_vollwaisenrente.html Waisenrente auch über das 18. Lebensjahr hinaus: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/rententipp/waisenrente_ueber_18_lebensjahr.html Witwen- und Witwerrente: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/01_grundwissen/03_rentenarten_und_leistungen/07a_renten_an_hinterbliebene/00_witwer_und_witwenrente.html

1.12 Erziehungsrente

Sie können auch als Geschiedene/-r eine Rente erhalten, wenn Sie ein Kind erziehen und Ihr geschiedener Ehepartner stirbt. Diese Rente dient somit als Unterhaltersatz und erlaubt es Ihnen, sich verstärkt um die Erziehung der Kinder zu kümmern. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben.

Checkliste

- Fragen und Ansprüche klären bei den Beratungsstellen für Trennung und Scheidung (s. Kapitel 2.2, S. 23)

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Kontakt	Deutsche Rentenversicherung Schwaben Dieselstraße 9, 86154 Augsburg (Hausanschrift) 86223 Augsburg (Postanschrift) 0821 500-0 Zentrale oder Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048021
Öffnungszeiten	Mo-Mi: 8 - 16 Uhr, Do: 8 - 17 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr
E-Mail	info@drv-schwaben.de
Internet	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de http://www.deutsche-rentenversicherung.de/sid_A0373569EA38E45CAD3A830607FB4FD9.cae04/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/01_grundwissen/03_rentenarten_und_leistungen/07a_renten_an_hinterbliebene/02_erziehungsrente.html#doc190976bodyText1

1.13 Steuerliche Vergünstigungen

Wenn Sie einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen, zahlen Sie Einkommenssteuer. Die zu zahlende Höhe hängt unter anderem von Ihrer Steuerklasse ab. Für Alleinerziehende (ledig, dauerhaft getrennt lebend, geschieden oder verwitwet) gibt es die Lohnsteuerklasse II. Im Vergleich zur Lohnsteuerklasse I enthält diese zahlreiche Vergünstigungen für Ein-Eltern-Familien. So müssen beispielsweise weniger Steuern gezahlt werden und ein zusätzlicher Freibetrag ist enthalten. Außerdem können Kinderbetreuungskosten oder Schulgeld teilweise steuerlich abgesetzt werden. Zudem sollten Sie die Eintragung der Kinderfreibeträge klären. Diese können ebenfalls eine Auswirkung auf die Steuerbelastung haben. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass Sie als Alleinerziehende/-r mindestens ein Kind zu versorgen haben, welches dauerhaft im eigenen Haushalt lebt. Ansprechpartner ist hier das Finanzamt Augsburg-Stadt.

Checkliste

- Überprüfung und ggf. Änderung der Steuerklasse und Eintragung der Kinderfreibeträge beim Finanzamt

Siehe auch

2 Beratung und Hilfe, S. 66: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Kontakt	Finanzamt Augsburg-Stadt Prinzregentenplatz 2, 86150 Augsburg 0821 506-01
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo - Do: 8 - 12 Uhr + 13 - 15 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr Servicezentrum: Mo - Do: 7.30 -13 Uhr, Do: 14 - 17.15 Uhr, Fr: 7.30 - 12 Uhr
E-Mail	poststelle@fa-a-s.bayern.de
Internet	www.finanzamt.bayern.de/augsburg-stadt
Formular zum Ausdrucken	http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Lohnsteuer_ELStAM/Arbeitnehmer/Versicherung_zum_Entlastungsbetrag_fuer_Alleinerziehende_2012.pdf
Weitere Formulare	http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Lohnsteuer_ELStAM/Arbeitnehmer/default.php

1.14 Hilfen ohne gesetzlichen Anspruch

Zusätzlich zu den Hilfen mit gesetzlichem Anspruch gibt es noch weitere wirtschaftliche Hilfen.

1.14.1 Hilfen über das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung hilft dank der Abteilung Armutsprävention bei finanziellen Problemen schnell und unbürokratisch.

Die Abteilung Armutsprävention besteht aus mehreren Projekten. Die Sozialpaten helfen Ihnen, wenn sie Schulden haben. Weitere Projekte sind das Wohnhilfeprojekt, das sich darum kümmert, dass Menschen nicht in die Obdachlosigkeit geraten und das Projekt Kinderchancen. Dieses hilft dabei Chancengleichheit für Kinder herzustellen und wird durch den Sozialdienst vermittelt. Das Projekt „Kleine Hilfen“ richtet sich an Alleinstehende und Alleinerziehende mit finanziellen Problemen und das Bildungs- und Teilhabepaket bietet Unterstützung für Kinder.

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren
- Hilfemöglichkeiten klären und ggf. Antrag stellen

Siehe auch

2.3 Sozialdienste, S. 25

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung - Sozialpatenprojekt

Träger	Stadt Augsburg Hinter der Metzg 6, 86150 Augsburg 0821 324-9610
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do: 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14.00 – 17.30 Uhr (Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich!)
Sprechstunden in den Sozialregionen	Region Süd Beratungsstelle 1 Förderwerk St. Elisabeth, Fritz-Wendel-Straße 4, rückwärtig in Haus 7, 86159 Augsburg (Univiertel) - Haltestelle Linie 3 / BBW/Inst.f.Physik Sprechstunden: Donnerstag 15 - 17 Uhr Beratungsstelle 2: ehem. Rathaus Göggingen, Von-Cobres-Straße 1, 86199 Augsburg (Göggingen) Haltestelle Linie 1 Göggingen Rathaus, Sprechstunden: Donnerstag 15 - 17 Uhr

Sprechstunden in den Sozialregionen	<p>Region Mitte Beratungsstelle 1 SKF-Büro Wohnhilfeprojekt, Auf dem Kreuz 27, 86150 Augsburg Nähe Haltestelle Linie 2 / Mozarthaus, Sprechstunden: Montag 15 – 17 Uhr</p> <p>Beratungsstelle 2: Gemeindehaus St. Andreas, Eichendorffstraße 39, 86161 Augsburg (Herrenbach) Nähe Haltestelle Linie 6 / Am Eiskanal, Sprechstunden: Dienstag 15 – 17 Uhr (nicht in den Schulferien)</p> <p>Region Ost Beratungsstelle 1: Gemeindehaus St. Markus, Blücherstraße 26 (Rückgebäude), 86165 Augsburg (Lechhausen) - Haltestelle Linie 1 / Schleiermacherstraße Sprechstunden: Dienstag 15 – 17 Uhr</p> <p>Beratungsstelle 2: Holzerbau – Bürgertreff Hochzoll e. V., Neuschwansteinstraße 23 a, 86163 Augsburg (Hochzoll-Nord) - Haltestelle Linie 31 / Neuschwansteinstraße oder nähe Haltestellen Linie 6 / Hochzoll Mitte Sprechstunden: Mittwoch 15 – 17 Uhr (nicht in den Schulferien)</p>
E-Mail	armutspraevention@augzburg.de
Internet	<p>http://www.armutspraevention.augsburg.de/index.php?id=13377</p> <p>http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-amt-fuer-soziale-leistungen-senioren-und-menschen-mit-behinderung/schulden/</p>

Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Wohnhilfeprojekt / Projekt Kinderchancen / Projekt Kleine Hilfen / Bildungs- und Teilhabepaket

Träger	<p>Stadt Augsburg Hinter der Metzg 6, 86150 Augsburg 0821 324-9640</p>
Öffnungszeiten	<p>Mo, Mi, Do: 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14.00 – 17.30 Uhr (Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich!)</p>
E-Mail	<p>Wohnhilfeprojekt: uebergangswohnen@augzburg.de Projekt Kinderchancen: kinderchancen@augzburg.de Projekt Kleine Hilfen: kleine-hilfen@augzburg.de Bildungs- und Teilhabepaket: bildung-teilhabe@augzburg.de</p>
Internet	<p>http://www.armutspraevention.augsburg.de/index.php?id=13373</p> <p>http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-amt-fuer-soziale-leistungen-senioren-und-menschen-mit-behinderung/schulden/</p>

1.14.2 Stiftungen

Bei finanziellen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, über verschiedene Stiftungen Gelder zu erhalten, z. B. für den Kauf einer Erstausrüstung für das Neugeborene. Informationen zu den Stiftungen sowie den Voraussetzungen, Gelder zu erhalten, gibt es bei den Schwangerenberatungsstellen. Diese Stellen unterstützen Sie auch bei der Antragstellung.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hat beispielsweise die Aufgabe schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern, die in Not geraten sind, schnell und unbürokratisch zu helfen. Hilfebedürftige, werdende Mütter müssen bereits vor der Geburt des Kindes bei einer Schwangerenberatungsstelle einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen, sonst entfällt die Fördermöglichkeit.

Checkliste

- Beratungstermin ausmachen
- Ansprüche klären und ggf. Antrag stellen

Siehe auch

2.1 Schwangerschaftsberatungsstellen, S. 21

Gesundheitsamt - Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Stadt Augsburg Hoher Weg 8 / 3. Stock, 86150 Augsburg 0821 324-2049
Öffnungszeiten	Mo-Fr: 8.30 - 12 Uhr, Mo-Mi: 14 - 15 Uhr, Do: 14 - 16 Uhr
E-Mail	schwanger.gesundheitsamt@augzburg.de
Internet	http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-gesundheitsamt/schwangerenberatung/

Gesundheitsamt - Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg 0821/3102-2101, -2110, -2106, -2103
Öffnungszeiten	Beratungstermine nach (telefonischer) Vereinbarung
E-Mail	schwangerenberatung@lra-a.bayern.de
Internet	www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Landratsamt/Gesundheit.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=8ae139b9-c345-46c1-965b-fca4f88f0396

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Donum Vitae in Bayern e.V. Volkhartstraße 5, 2. Stock, 86152 Augsburg 0821 450-8888
Öffnungszeiten	Mo: 9-12 u. 14-16 Uhr, Mi: 9-12 u. 14-19 Uhr, Fr: 8-12 u. 13-15 Uhr
E-Mail	augsburg@donum-vitae-bayern.de
Internet	augsburg.donum-vitae-bayern.de/index.php?id=59
Online-Beratung	www.donumvitae-onlineberatung.de/onlineberatung_start

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	pro familia Augsburg e. V. Hermanstraße 1, 86150 Augsburg 0821 450362-0
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, Fr: 9 - 12 Uhr; Mo-Mi: 13 - 17 Uhr, Do: 13 - 19 Uhr
E-Mail	augsburg@profamilia.de
Internet	www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/augsburg/schwangerenberatung.html
Online-Beratung	www.profamilia.de/interaktiv/online-beratung/frage-stellen.html

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Augsburg Am Katzenstadel 1, 86152 Augsburg 0821/4208990
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do: 9 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr; Mi: 9 – 12 Uhr u. 14 – 19 Uhr; Fr: 8 – 12 Uhr
E-Mail	schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
Internet	www.skf-augsburg.de/beratung/beratungsstellen-fuer-schwangerschaftsfragen/augsburg/unser-angebot.html

1.15 Schuldnerberatung

Empfinden Sie die finanzielle Situation als erdrückend, bietet eine Schuldnerberatung Unterstützung und Auskunft an. Hier werden gemeinsam individuelle Lösungen für Ihre Geldprobleme erarbeitet, die aus der Schuldenspirale herausführen.

Checkliste

- Beratungstermin ausmachen
- Persönliche finanzielle Unterlagen zusammenstellen und zum Termin mitnehmen

Siehe auch

1.14.1 Hilfen über das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, S. 15

1.16 Insolvenzberatung, S. 20

Schuldnerberatung

Träger	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.
Adresse	Depotstraße 5, 86199 Augsburg 0821 57048-34, -35 und -36
E-Mail	schuldnerberatung@caritas-augsburg-stadt.de
Internet	www.caritas-augsburg.de/56388.html

1.16 Insolvenzberatung

Auf Ihrem Weg in die Privatinsolvenz hilft Ihnen die Insolvenzberatung durch Beratung und Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches, durch das Schließen von Vergleichen mit den Gläubigern und durch Beratung und Hilfestellung im Insolvenzverfahren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Vorlage eines Beratungshilfescheines ist nicht nötig.

Checkliste

- Beratungstermin ausmachen
- Persönliche finanzielle Unterlagen zusammenstellen und zum Termin mitnehmen

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Insolvenzberatung

Träger	Diakonisches Werk Augsburg Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg 0821/45019-3261
E-Mail	insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de
Internet	www.diakonie-augsburg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=175&topmenu=1&keepmenu=inactive

Insolvenzberatung

Träger	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V. Depotstraße 5, 86199 Augsburg 0821 57048-34, -35 und -36
E-Mail	insolvenzberatung@caritas-augsburg-stadt.de
Internet	www.caritas-augsburg.de/56388.html

2 Beratung und Hilfe

In Krisen oder schwierigen Lebenssituationen sollten Sie sich nicht scheuen Beratungsstellen aufzusuchen, die die aktuelle Gesetzeslage gut kennen und über solide Erfahrungen verfügen. Viele dieser Einrichtungen bieten kostenlose Unterstützung an. Es kann durchaus sein, dass auch anwaltliche Hilfe notwendig wird, die Kosten verursacht. Wer Rechtsrat oder Rechtshilfe von einem Anwalt benötigt, aber nur ein geringes Einkommen bezieht, kann beim zuständigen Amtsgericht am Wohnsitz einen so genannten Beratungshilfeschein beantragen.

Und keine Sorge. Für Beratungsstellen wie für Anwälte gilt: Alle Angaben von Ratsuchenden müssen vertraulich behandelt werden.

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Träger	Diakonisches Werk Augsburg e. V. Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg 0821 / 450 19 - 3211 oder - 3212
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 9 – 12 Uhr, Do: 14 – 16.30 Uhr
E-Mail	soziale-beratung@diakonie-augsburg.de oder kasa-gemeindearbeit@diakonie-augsburg.de
Internet	www.diakonie-augsburg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=104&topmenu=24

Rechtsantragstelle und Beratungshilfe

Träger	Amtsgericht Augsburg Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg (Hausanschrift) 86142 Augsburg (Postanschrift) 0821 3105-0 (Zuständige Bearbeitung nach Alphabet finden Sie auf der Internetseite)
Öffnungszeiten	Mo bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail	poststelle@ag-a.bayern.de
Internet	http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/zustand/verfahren/vf_Beratungshilfe.php
Formulare zum Ausdrucken	http://www.justiz.bayern.de/imperia/md/content/stmj_internet/gerichte/amtsgerichte/augsburg/berh_beratungshilfe_antrag.pdf
Weitere Formulare	http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/a/zustand/verfahren/vf_Beratungshilfe.php

2.1 Schwangerschaftsberatungsstellen

Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr können sich mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden. Alle Angebote der Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sind kostenlos und können von Frauen und Männern in Anspruch genommen werden. Die Berater/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren

Siehe auch

1.14.2 Stiftungen, S. 17 (Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“)

Gesundheitsamt, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Stadt Augsburg Hoher Weg 8 / 3. Stock, 86150 Augsburg 0821 324-2049
Öffnungszeiten	Mo-Fr: 8.30 - 12 Uhr, Mo-Mi: 14 - 15 Uhr, Do: 14 - 16 Uhr
E-Mail	schwanger.gesundheitsamt@augsburg.de
Internet	http://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-gesundheitsamt/schwangerenberatung/

Gesundheitsamt, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Landratsamt Augsburg Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg 0821/3102-2101, -2110, -2106, -2103
Öffnungszeiten	Beratungstermine nach (telefonischer) Vereinbarung
E-Mail	schwangerenberatung@lra-a.bayern.de
Internet	www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Landratsamt/Gesundheit.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=8ae139b9-c345-46c1-965b-fca4f88f0396

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Donum Vitae in Bayern e. V. Volkhartstraße 5, 2. Stock, 86152 Augsburg 0821/450-8888
Öffnungszeiten	Mo: 9-12 u. 14-16 Uhr, Mi: 9-12 u. 14-19 Uhr, Fr: 8-12 u. 13-15 Uhr
E-Mail	augsburg@donum-vitae-bayern.de
Internet	augsburg.donum-vitae-bayern.de/index.php?id=59
Online-Beratung	www.donumvitae-onlineberatung.de/onlineberatung_start

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	pro familia Augsburg e. V. Hermanstraße 1, 86150 Augsburg 0821/450362-0
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, Fr: 9 - 12 Uhr; Mo-Mi: 13 - 17 Uhr, Do: 13 - 19 Uhr
E-Mail	augsburg@profamilia.de
Internet	www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/augsburg/schwangerenberatung.html
Online-Beratung	www.profamilia.de/interaktiv/online-beratung/frage-stellen.html

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Träger	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Augsburg Am Katzenstadel 1, 86152 Augsburg 0821 4208990
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do: 9 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr; Mi: 9 – 12 Uhr u. 14 – 19 Uhr; Fr: 8 – 12 Uhr
E-Mail	schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
Internet	www.skf-augsburg.de/beratung/beratungsstellen-fuer-schwangerschaftsfragen/augsburg/unser-angebot.html

2.2 Beratungsstellen für Trennung und Scheidung

Eine Trennung und/oder Scheidung belastet Sie und Ihre Kinder. Sie finden z. B. Hilfe bei den Erziehungsberatungsstellen und den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen sowie bei den Sozialdiensten. Viele dieser Einrichtungen bieten kostenlose Unterstützung an, aber rechnen Sie mit Wartezeiten.

In Trennungssituationen sollten Sie sich nicht scheuen, Fach- und Beratungsstellen aufzusuchen, die die aktuelle Gesetzeslage gut kennen und über solide Erfahrungen verfügen. Hilfe finden Sie hier:

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren (persönlich oder telefonisch)

Siehe auch

1.10 Unterhalt, Unterhaltsvorschuss

2.3 Sozialdienste, S. 25

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Erziehungsberatungsstelle

Träger	Stadt Augsburg Hunoldgraben 27, 86150 Augsburg 0821 324 - 2962
Öffnungszeiten	Mo-Fr: 8.30-12 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail	erziehungsberatung@augzburg.de
Internet	https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/erziehungsberatung/

Erziehungs- und Jugendhilfeverbund (EJV) - Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Träger	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.
Adresse	Gartenstraße 4, 86152 Augsburg 0821 455410-0
Öffnungszeiten	Mo-Do: 8-11 Uhr und 15.30-17.30 Uhr, Fr: 8-11 Uhr
E-Mail	eb-augsburg@kjf-augsburg.de
Internet	http://www.ejv-kjf.de/web/ejv.nsf/id/pa_asan7cpcbf.html

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Träger	Arbeiterwohlfahrt AWO Kreisverband Augsburg Stadt e. V. Frölichstraße 16, 86150 Augsburg 0821 450517-0
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 8.30 - 12.30 Uhr
E-Mail	awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de
Internet	http://www.awo-augsburg.de/familie-kinder-frauen/erziehungsberatungsstelle.html

Evangelische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Träger	Diakonisches Werk Augsburg e. V. Oberbürgermeister-Dreifuß-Straße 1, 86153 Augsburg 0821 59776-0
E-Mail	eb@diakonie-augsburg.de
Internet	http://www.diakonie-augsburg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=25&topmenu=23&keepmenu=inactive

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Träger	Diözese Augsburg Peutingenstraße 14, 86152 Augsburg 0821 3333-3
Öffnungszeiten	Mo, Di: 8.30 -12, 14-16.30; Mi 14 - 16.30; Do 9.30 -12, 14 - 17.30; Fr 8.30 -12 Uhr
E-Mail	efl-augsburg@bistum-augsburg.de
Internet	http://www.ehe-familien-lebensberatung-augsburg.de/

Sexual-, Partner- und Familienberatungsstelle

Träger	pro familia Augsburg e. V. Hermanstraße 1, 86150 Augsburg 0821 450362-0
Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, Fr: 9 - 12 Uhr; Mo-Mi: 13 - 17 Uhr, Do: 13 - 19 Uhr
E-Mail	augsburg@profamilia.de
Internet	http://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/bayern/muenchen-neuaubing/erziehungsberatung/trennung-scheidung-und-umgang.html

Kontakt	Mediation Augsburg Schwaben e. V. Frohsinnstraße 13a, 86150 Augsburg 0821 31983907
E-Mail	kontakt@mediationaugsburgschwaben.de
Internet	http://www.mediationaugsburgschwaben.de/schwerpunkte/trennung-und-scheidung.html

2.3 Sozialdienste

Die Fachkräfte des Sozialdienstes beraten und unterstützen Eltern und Kinder, wenn es Probleme bei der Erziehung gibt. Dort bekommen Sie passgenaue Hilfen zur Erziehung Ihrer Kinder und werden in familienrechtlichen Konflikten beraten.

Der Kinderschutz ist zentrale Aufgabe des Sozialdienstes. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten.

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Sozialdienst - Region Mitte

Stadtteile: Stadtmitte, Textilviertel, Herrenbachviertel, Spickel, Antonsviertel, Rechts der Wertach

Träger	Stadt Augsburg Prinzregentenstraße 11, 86150 Augsburg 0821 324-2821
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo, Mi, Do: 8.30 – 9.30 Uhr Verwaltung: Mo – Fr 9.30 – 12 Uhr und Do 14 – 17.30 Uhr
E-Mail	sozialdienst-mitte@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/soziale-dienste-bisher-asd/sozialdienst-region-mitte

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Sozialdienst - Region Nord/West

Stadtteile: Pfersee, Links der Wertach, Kriegshaber, Bärenkeller, Oberhausen

Träger	Stadt Augsburg Donauwörtherstraße 110, 86154 Augsburg 0821 324-2852
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo, Mi, Do: 8.30 – 9.30 Uhr Verwaltung: Mo – Fr 9.30 – 12 Uhr und Do 14 – 17.30 Uhr
E-Mail	sozialdienst-nord@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/soziale-dienste-bisher-asd/sozialdienst-region-nordwest

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Sozialdienst - Region Ost
 Stadtteile: Lechhausen, Hochzoll, Firnhaberan, Hammerschmiede

Träger	Stadt Augsburg Zugspitzstraße 179, 86165 Augsburg 0821 324-2871
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo, Mi, Do: 8.30 – 9.30 Uhr Verwaltung: Mo – Fr 9.30 – 12 Uhr, Do 14 – 17.30 Uhr
E-Mail	sozialdienst-ost@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/ staedtsche-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/ soziale-dienste-bisher-asd/sozialdienst-region-ost

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Sozialdienst - Region Süd
 Stadtteile: Hochfeld, Haunstetten, Universitätsviertel, Göggingen, Inningen, Bergheim

Träger	Stadt Augsburg Friedrich-Ebert-Straße 12 86199 Augsburg 0821 324-2881
Öffnungszeiten	Telefonisch: Mo, Mi, Do: 8.30 – 9.30 Uhr Verwaltung: Mo – Fr 9.30 – 12 Uhr, Do 14 – 17.30 Uhr
E-Mail	sozialdienst-sued@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/ staedtsche-dienststellen/a/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/ soziale-dienste-bisher-asd/sozialdienst-region-sued

2.4 Familienstützpunkte

Wenn Sie Fragen zur Kinderbetreuung, zur Erziehung oder zum Familienleben haben, gibt es in Augsburg mehrere Einrichtungen: Vier Familienstützpunkte und zwei Orte der Familienbildung. Das sind offene Anlaufstellen, in denen sich Eltern treffen, an Veranstaltungen teilnehmen oder Infos zu verschiedenen Angeboten rund um Familie und Erziehung einholen können.

Checkliste

- sich persönlich/telefonisch vom Familienstützpunkt beraten lassen

Siehe auch

6.3.1 Mutter- / Vater-Kind-Kuren, S. 66: Haus der Familie Stadtbergen

K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte

Stadtteile: Stadtmitte, Textilviertel, Herrenbachviertel, Spickel, Antonsviertel, Rechts der Wertach

Träger	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e. V. Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg 0821 45540627
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 8 – 13 Uhr
E-Mail	kids-mitte@kinderschutzbund-augsburg.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.kinderschutzbund-augsburg.de/projekte/familie-stuetzpunktkids-mitte/ informationen

K.I.D.S. Familienstützpunkt Nord/West

Stadtteile: Pfersee, Links der Wertach, Kriegshaber, Bärenkeller, Oberhausen

Träger	Graceland an der Evangelischen Meile e. V. Luther-King-Straße 53, 86156 Augsburg 0821 65094790
Öffnungszeiten	Di–Fr: 9–14 Uhr
E-Mail	familienstuetzpunkt@graceland-ev.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.graceland-ev.de/familienstuetzpunkt

Ort der Familienbildung an der Werner-Egk-Grundschule - Stadtteil Oberhausen

Träger	Graceland an der Evangelischen Meile e. V. Hirblinger Straße 2a, 86154 Augsburg 0176 / 26279453
Öffnungszeiten	Mo – Do: 7.30 – 9.30 Uhr
E-Mail	fsp.oberhausen@graceland-ev.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.werner-egk-grundschule.de

Ort der Familienbildung an der Werner-Egk-Grundschule - Stadtteil Oberhausen

Träger	Graceland an der Evangelischen Meile e. V. Hirblinger Straße 2a, 86154 Augsburg 0176 26279453
Öffnungszeiten	Mo – Do: 7.30 – 9.30 Uhr
E-Mail	fsp.oberhausen@graceland-ev.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.werner-egk-grundschule.de

K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost

Stadtteile: Lechhausen, Hochzoll, Firnhaberau, Hammerschmiede

Träger	Elterninitiative Kindernest e. V. Humboldtstraße 5, 86167 Augsburg 0821 7947929
Öffnungszeiten	Di – Do: 9 – 12 Uhr
E-Mail	kids-ost@kindernest-augsburg.org
Internet	www.familieaugsburg.de www.kindernest-augsburg.de/Elterninitiative+Kindernest+e.V./Gruppen/K.I.D.S.+Ost

K.I.D.S. Familienstützpunkt Süd

Stadtteile: Hochfeld, Haunstetten, Universitätsviertel, Göggingen, Inningen, Bergheim

Träger	Arbeiter-Samariter-Bund RV Augsburg Butzstraße 25, 86199 Augsburg 0821 6509682
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr
E-Mail	elsenbeer@augsburg-asb.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.augsburg-asb.de/content/kids-familien-st%C3%BCtzpunkt-s%C3%BCd

Ort der Familienbildung im SOS-Familienzentrum Augsburg

Stadtteil Hochfeld

Träger	SOS Kinderdorf Augsburg Von-Parseval-Straße. 23,86159 Augsburg 0821 26289010
Öffnungszeiten	Mo, Mi: 9 – 16 Uhr, Di, Do: 9 – 17 Uhr, Fr: 9 – 13 Uhr
E-Mail	familienzentrum-augsburg@sos-kinderdorf.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.sos-kinderdorf.de/jugendhilfen-augsburg/unser-angebot/ familienzentrum-augsburg

2.5 KoKi - Frühe Hilfen

Der Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi (koordinierender Kinderschutz) ist der Ansprechpartner für Schwangere und junge Familien. Er unterstützt Eltern in allen Fragen der Entwicklung, Förderung und Betreuung Ihres Kindes und vermittelt frühzeitig Hilfen, vor allem wenn Sie durch schwierige Umstände besonders belastet sind.

Checkliste

Termin vereinbaren

Siehe auch

2.3 Sozialdienste, S. 66

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Frühe Hilfen und KoKi - Region Mitte

Stadtteile: Stadtmitte, Textilviertel, Herrenbachviertel, Spickel, Antonsviertel, Rechts der Wertach

	Stadt Augsburg Prinzregentenstraße. 11, 86150 Augsburg 0821 324-34311 und 324-34312
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	fruehehilfen-mitte@augzburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-hilfen-und-koki

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Frühe Hilfen und KoKi - Region Ost

Stadtteile Firnhaberau, Hammerschmiede, Lechhausen, Hochzoll

Träger	Stadt Augsburg Blücherstraße 90, 86165 Augsburg 0821 324-34305 und 324-34306
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	fruehehilfen-ost@augzburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-hilfen-und-koki

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Frühe Hilfen und KoKi - Region Süd
Stadtteile: Hochfeld, Haunstetten, Univiertel, Göggingen, Inningen, Bergheim

Träger	Stadt Augsburg Friedrich-Ebert-Straße 12, 86199 Augsburg 0821 324-34308 und 324-34309
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	fruehehilfen-sued@augzburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehehilfen-und-koki

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Frühe Hilfen und KoKi - Region Nord
Stadtteile Bärenkeller, Kriegshaber, Pfersee, Oberhausen

Träger	Stadt Augsburg Prinzregentenstraße. 11, 86150 Augsburg 0821 324-34314 und 324-34315
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	fruehehilfen-nord@augzburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehehilfen-und-koki

2.6 Gleichstellung

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, so steht es im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2)! Die Beauftragte zur Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich dafür ein, dass dieses Recht auch wirklich im Alltag durchgesetzt wird. Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg erhalten von ihr Unterstützung in allen gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie ist eng vernetzt mit Vereinen, Verbänden und Organisationen, Frauen- und Mädcheninitiativen, Bildungsträgern, Wirtschaftskreisen und Parteien und allen möglichen weiteren Institutionen und Einrichtungen. So soll gemeinsam die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft erreicht werden.

Checkliste

- Beratungstermin vereinbaren

Beauftragte zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Träger	Stadt Augsburg Rathausplatz 1, Verwaltungsgebäude I, 2. Stock, Zimmer 214, 86150 Augsburg 0821 324-2102
Öffnungszeiten	Mo–Fr: 8–12, Do: 15–17.30 Uhr, Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
E-Mail	gleichstellungsbeauftragte@augzburg.de
Internet	www.augszburg.de/umwelt-soziales/soziales/gleichstellung

3 Betreuungsmöglichkeiten

Welche Betreuungsmöglichkeit für Sie und Ihr Kind passt, hängt vom Alter des Kindes und natürlich von Ihren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen ab. Eine zuverlässige Kinderbetreuung ist Grundlage für all Ihre beruflichen und privaten Pläne. Einen Überblick über Kinderbetreuungseinrichtungen bietet die Internetseite zur Kinderbetreuung der Stadt Augsburg.

Die Kosten der Kinderbetreuung richten sich nach der jeweiligen Betreuungszeit. Abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen können die Kosten vom Jugendamt bezuschusst oder ganz übernommen werden. Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Checkliste

- sich über Betreuungsmöglichkeiten informieren
- Kontaktaufnahme (persönlich, telefonisch, per E-Mail) mit der Einrichtung und Klärung von Kosten, Lage, Betreuungs- und Wartezeiten
- anmelden
- evtl. Kostenzuschuss beantragen

Siehe auch unter
www.kinderbetreuung.augsburg.de - Betreuungsarten

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Träger	Stadt Augsburg Volkhartstraße 4 - 6 / 3. Stock, 86152 Augsburg 0821 324-2930
Öffnungszeiten	Mo, Do: 8.30 – 12.30 Uhr, Do 14 – 17.30 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr
E-Mail	jugendhilfe@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/hilfe-und-unterstuetzung

3.1 Für Kinder im Vorschulalter

Für Kinder bis 3 Jahren gibt es Kinderkrippen, für Kinder von 3-6 Jahren Kindergärten. Eine Auflistung der vorhandenen Einrichtungen finden Sie auf der Internetseite zur Kinderbetreuung der Stadt Augsburg. Auch können Sie sich bei den Familienstützpunkten über die Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen und Kindergärten informieren.

Checkliste

- sich (rechtzeitig) über Angebote informieren und ggf. mit der gewünschten Einrichtung in Verbindung setzen
(vgl. Checkliste unter Kapitel 3 Betreuungsmöglichkeiten, S. 66)

Siehe auch

2.3 Sozialdienste, S. 66

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

Internet www.kinderbetreuung.augsburg.de
Kinderkrippen:
www.kinderbetreuung.augsburg.de/index.php?id=23915
Kindergärten:
www.kinderbetreuung.augsburg.de/index.php?id=23914

3.2 Für Schulkinder

3.2.1 Schulische Betreuung

Betreuungsmöglichkeiten nach Unterrichtsende bieten in der Regel die Schulen selbst, Schülerzentren oder Kindertagesstätten an, etwa in Form einer Mittags- oder Nachmittagsbetreuung. Außerdem werden an einigen Schulen Ganztagesklassen angeboten. Informationen können Sie dem Bildungsportal Augsburg entnehmen.

Checkliste

- sich über Angebote informieren und ggf. mit der gewünschten Einrichtung in Verbindung setzen

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

3.3.1 Tagesmutter bzw. Tagesvater, S. 66

Internet www.bildung.augsburg.de
Ganztageschulen
www.bildung.augsburg.de/index.php?id=11942

3.2.2 Betreuung im Hort

Für Kinder bis 12 Jahren übernehmen auch Kinderhorte Betreuungsaufgaben. Diese Einrichtungen finden Sie auf der Internetseite zur Kinderbetreuung der Stadt Augsburg. Auch können Sie sich bei den vier K.I.D.S. Familienstützpunkten über die Betreuungsmöglichkeiten in Horten informieren.

Checkliste

- sich über Angebote informieren und ggf. mit der gewünschten Einrichtung in Verbindung setzen (vgl. Checkliste unter 3., Betreuungsmöglichkeiten, S. 66)

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

3.3.1 Tagesmutter bzw. Tagesvater, S. 66

Internet	www.kinderbetreuung.augsburg.de
	Träger: www.kinderbetreuung.augsburg.de/index.php?id=23913

K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte

Stadtteile: Stadtmitte, Textilviertel, Herrenbachviertel, Spickel, Antonsviertel, Rechts der Wertach

Träger	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e. V. Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg 0821 45540627
Öffnungszeiten	Mo - Fr: 8 – 13 Uhr
E-Mail	kids-mitte@kinderschutzbund-augsburg.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.kinderschutzbund-augsburg.de/projekte/familie-stuetzpunktkids-mitte/informationen

K.I.D.S. Familienstützpunkt Nord/West

Stadtteile: Pfersee, Links der Wertach, Kriegshaber, Bärenkeller, Oberhausen

Träger	Graceland an der Evangelischen Meile e. V. Luther-King-Straße. 53, 86156 Augsburg 0821 65094790
Öffnungszeiten	Di – Fr: 9 – 14 Uhr
E-Mail	familienstuetzpunkt@graceland-ev.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.graceland-ev.de/familienstuetzpunkt

K.I.D.S. Familienstützpunkt Ost

Stadtteile Lechhausen, Hochzoll, Firnhaberau, Hammerschmiede

Träger	Elterninitiative Kindernest e. V. Humboldtstraße 5, 86167 Augsburg 0821 7947929
Öffnungszeiten	Di – Do: 9 – 12 Uhr
E-Mail	kids-ost@kindernest-augsburg.com
Internet	www.familieaugsburg.de www.kindernest-augsburg.de/Elterninitiative+Kindernest+e.V./Gruppen/K.I.D.S.+Ost

K.I.D.S. Familienstützpunkt Süd

Stadtteile Hochfeld, Haunstetten, Universitätsviertel, Göggingen, Inningen, Bergheim

Träger	Arbeiter-Samariter-Bund RV Augsburg Butzstraße 25, 86199 Augsburg 0821 6509682
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr
E-Mail	elsenbeer@augsburg-asb.de
Internet	www.familieaugsburg.de http://www.augsburg-asb.de/content/kids-familien-st%C3%BCtzpunkt-s%C3%BCd

3.3 Für Kinder aller Altersgruppen

3.3.1 Tagesmutter bzw. Tagesvater

Die Betreuung durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater kann eine sinnvolle Alternative oder Ergänzung sein. Informationen zur Betreuung und Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen erhalten Sie bei der Agentur für Kindertagespflege des Deutschen Kinderschutzbundes Augsburg.

Checkliste

- sich mit der Agentur für Kindertagespflege gemeinsam auf die Suche nach einer passenden Betreuungsperson machen

Agita - Agentur für Kindertagespflege

Träger Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e. V.
Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg
0821 455406-30

Öffnungszeiten Telefonisch: Mo – Fr: 8.30 – 13 Uhr

E-Mail service@agita-augsburg.de

Internet www.agita-augsburg.de/tagesmutter-finden

3.3.2 Au-pair

Unter Umständen kommt für Sie auch ein Au-pair in Frage. Junge Erwachsene aus anderen Ländern übernehmen für einen bestimmten Zeitraum Haushalts- und Betreuungsaufgaben. Sie müssen ihnen Taschengeld, Verpflegung und eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Informationen zur Suche nach einem Au-pair finden Sie bei IN VIA - Au-pair Vermittlung in Augsburg und im Internet.

Checkliste

- sich auf die Suche nach einem geeigneten Au-pair machen

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

IN VIA - Au-pair Vermittlung in Augsburg

Träger	Katholische Mädchensozialarbeit Diözesanverband Augsburg e. V. Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg 0821 3156241
--------	--

Öffnungszeiten	Mo – Fr: 12 – 16 Uhr
----------------	----------------------

E-Mail	ka.kuehn@caritas-augsburg.de
--------	------------------------------

Internet	www.aupair-invia.caritas.de
----------	-----------------------------

Internet	Vermittlung von Au-pairs: www.au-pair-agenturen.de/gastfamilien/vermittlung.html
----------	---

3.4 Betreuungsmöglichkeiten in besonderen Situationen

Kurzfristige Betreuung kann nötig und sinnvoll sein, um z. B. Ämtergänge, Arztbesuche oder Einkäufe auch mal ohne Kind erledigen zu können. Hier eignen sich beispielsweise Babysitter. Aber auch wenn der betreuende Elternteil oder das Kind erkrankt ist, kann eine kurzfristige Betreuung notwendig sein.

3.4.1 Babysitter

Babysitter bieten in der Regel eine flexible Betreuung im eigenen Haushalt an. Ihnen ist eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen, die individuell vereinbart werden kann. Der Kinderschutzbund bildet Babysitter aus und vermittelt diese weiter.

Checkliste

- sich über Angebote informieren
- Kennenlern-Treffen vereinbaren

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

K.I.D.S. Familienstützpunkt Mitte

Träger	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e. V. Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg 0821 45540627
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 8 – 13 Uhr
E-Mail	kids-mitte@kinderschutzbund-augsburg.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.kinderschutzbund-augsburg.de/projekte/familie-stuetzpunktkids-mitte/informationen

3.4.2 Erkrankung des betreuenden Elternteils oder des Kindes

Wenn Sie selbst oder Ihr Kind erkrankt sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen.

3.4.2.1 Versorgung von Familie und Haushalt

Hier stellen verschiedene Träger Haushaltshilfen zur Verfügung, von denen die Aufgaben der erkrankten Mutter/des erkrankten Vaters in der Familie übernommen werden. Auch kann ein erkranktes Kind durch Fachpersonal betreut werden.

Checkliste

- Termin vereinbaren
- eigene Krankenkasse wegen Kostenübernahme für Haushaltshilfen anfragen

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

2.3 Sozialdienste, S. 66

Dienstleistungszentrum Hauswirtschaft

Beschreibung	Die Aufgaben des betreuenden Elternteils in der Familie werden durch die Mitarbeiter übernommen. Die Kosten trägt in der Regel (nach ärztlicher Verordnung) die Krankenkasse.
Träger	Deutscher Hausfrauen-Bund, OV Augsburg Zeugplatz 3, 86150 Augsburg 0821 30223
Öffnungszeiten	Termin nach Vereinbarung
E-Mail	kids-mitte@kinderschutzbund-augsburg.de
Internet	www.hausfrauenbund-augsburg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Beschreibung	Die Aufgaben des betreuenden Elternteils in der Familie werden durch die Mitarbeiter übernommen. Die Kosten trägt in der Regel (nach ärztlicher Verordnung) die Krankenkasse.
Adresse	Holzweg 35, 86156 Augsburg 0821 25924-0
Öffnungszeiten	Termin nach Vereinbarung
E-Mail	augsburg@juh-bayern.de
Internet	www.johanniter.de

Familienpflegewerk - Station Augsburg

Beschreibung	Die Aufgaben des betreuenden Elternteils in der Familie werden durch ausgebildete Familienpflegerinnen übernommen. Die Kosten trägt in der Regel (nach ärztlicher Verordnung) die Krankenkasse.
Träger	Bayerischer Landesverband des KDFB e. V. Calmburgstraße. 15b, 86159 Augsburg (nur postalisch) 0821 5891795
Öffnungszeiten	Termin nach Vereinbarung
E-Mail	hansbauer@familienpflegewerk.de
Internet	www.familienpflegewerk.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie - Team Pflegekinder

Beschreibung	Kurzfristige Betreuung von Kindern durch Pflegefamilien bei plötzlichem Ausfall der Betreuungsperson in Notfällen, vor allem bei Alleinerziehenden.
Träger	Stadt Augsburg Prinzregentenstraße 11, 86150 Augsburg 0821 324-2834
Öffnungszeiten	Mo – Fr: 9 – 12.30 Uhr, Do: 14 – 17.30 Uhr
E-Mail	pflegekinder@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/pflegefamilie

Projekt ROTZNASE

Beschreibung	Es kommt eine zuverlässige Helferin ins Haus, die ausschließlich für das Kind da ist.
Träger	Diakonisches Werk Augsburg Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg 0821 45019-3214
Öffnungszeiten	Mo-Do: 9-17 Uhr, Fr: 9-12 Uhr
E-Mail	hagins.e@diakonie-augsburg.de
Internet	www.diakonie-augsburg.de/staticsite/staticsite.php?topmenu=24&menuid=170

3.4.2.2 Freistellung

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes besteht die Möglichkeit, sich von der Arbeit freistellen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind jünger als 12 Jahre ist, tatsächlich Betreuung benötigt und keine andere Person im Haushalt lebt, die die Betreuung übernehmen kann. Weiterhin wird ein ärztliches Attest verlangt. Während der Freistellung wird entweder das Gehalt weitergezahlt oder Sie bekommen Krankengeld von der Krankenkasse.

Checkliste

- Arbeitgeber die Freistellung mitteilen
- Krankengeld zur Betreuung des Kindes bei der eigenen Krankenkasse beantragen

3.4.3 Weitere Betreuungsmöglichkeiten

In der Stadt Augsburg gibt es weitere Projekte, die Betreuungsmöglichkeiten anbieten.

Checkliste

- sich über Angebote informieren
- Kennenlern-Treffen vereinbaren

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

füreinanderda – die Generationenhilfe

Beschreibung	Lebenserfahrene Frauen entlasten ein- bis zweimal wöchentlich Alleinerziehende mit dem Ziel, sie sozial und beruflich zu integrieren.
Träger	Prisma e. V. - Familien- und Jugendhilfe Humboldtstraße 14, 86167 Augsburg 0821 7293915
Öffnungszeiten	Di, Do: 9 – 12 Uhr
E-Mail	info@fuereinanderda.de
Internet	www.fuereinanderda.de

WunschOma und WunschOpa

Träger	
Beschreibung	Ältere Menschen unterstützen Familien und werden so Oma- und Opaersatz
Adresse	Deutscher Kinderschutzbund KV Augsburg e. V., MehrGenerationenTreffpunkte Augsburg Deutscher Kinderschutzbund: Volkhartstraße 2, 86152 Augsburg 0821 45540621 MehrGenerationenTreffpunkte: Ernst-Reuter-Platz 1 / 3. Stock, 86150 Augsburg 0821 324-3042
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	Deutscher Kinderschutzbund: info@kinderschutzbund-augsburg.de MehrGenerationenTreffpunkte: mgt@augsburg.de
Internet	www.buendnis.augsburg.de/index.php?id=33103

4 Arbeit

Eine berufliche Perspektive ist wichtig, damit Sie auch langfristig Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Kinder sichern können. Ob Sie wieder in Ihren erlernten Beruf einsteigen, eine Fortbildung wahrnehmen oder eine Berufsausbildung beginnen möchten – es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich dafür Unterstützung zu holen. Die Wiedereingliederung von Alleinerziehenden in ein Arbeitsverhältnis ist ein Schwerpunkt der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Vertrauen Sie auf Ihre Fähigkeiten und informieren Sie sich möglichst umfassend über Ihre Möglichkeiten!

Beziehen Sie Arbeitslosengeld I (ALG I)? Dann ist die Agentur für Arbeit für Sie zuständig.

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (ALG II, Hartz IV)? Dann ist das Jobcenter für Sie zuständig.

Kontakt	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 / 455 55 00 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Mo–Mi, Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 7.30–12.30 und 14–18 Uhr
Internet	http://www.arbeitsagentur.de/nn_3902/Navigation/Dienststellen/RD-BY/Augsburg/Augsburg-Nav.html

Markt und Integration

Träger	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 35, 86156 Augsburg 0821 3151-700
Öffnungszeiten	Mo–Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 14–17.30 Uhr (Vorsprache nur nach Terminvereinbarung)
E-Mail	jobcenter-augsburg@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-augsburg-stadt.de/vermittlung.html

4.1 Erwerbsarbeit (Voll-, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung)

Wenn Ihre Kinder schon größer sind (ab 3 Jahre) und Sie Leistungen aus ALG I oder ALG II beziehen, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich aktiv um Arbeit bemühen, wenn nicht andere Gründe dagegensprechen. Sie müssen sich dann bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.

Grundsätzlich wird zwischen versicherungspflichtiger und nicht versicherungspflichtiger Arbeit unterschieden. Bei einer geringfügigen Beschäftigung, auch Minijob oder 450-Euro-Job genannt, sind Sie nicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung versichert. Aufgrund des geringen Lohns kann ein Minijob Ihre Familie nicht absichern, er kann jedoch ein erster Schritt in die Berufstätigkeit nach der Familienphase sein.

Bei der Agentur für Arbeit und beim Jobcenter erhalten Sie die Broschüre „Praxisnahe Bewerbungstipps für Frauen“, die von Experten auf diesem Gebiet herausgegeben wurde. Mit dieser Broschüre erhalten Sie auf Ihre Situation zugeschnittene Hilfestellungen bei beruflichen Veränderungen und beim Wiedereinstieg.

Offene Stellenangebote finden Sie im Internet unter www.jobboerse.de

Sie können auch überlegen, sich selbstständig zu machen, wenn Sie entsprechende Fähigkeiten und Ideen haben. Informationen und Unterstützung für solche Existenzgründungen gibt die IHK Schwaben. Wenn Sie Ihr Vorhaben vorerst nicht selbst finanzieren können und ALG I beziehen, können Sie sich um Unterstützung der Agentur für Arbeit bemühen.

Checkliste

- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden
- sich über die Branche und den zeitlichen Umfang der angestrebten Berufstätigkeit klar werden und sich bewerben
- Termin bei der Arbeitsvermittlung vereinbaren und die Unterstützungsmöglichkeiten klären

Kontakt	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555500 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Mo – Mi, Fr: 7.30 – 12 Uhr, Do: 7.30 –12.30 und 14 – 18 Uhr
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_8108/Dienststellen/RD-N/Stralsund/AA/01-Buerger/BIZ/Hilfen-zur-Bewerbung.html www.arbeitsagentur.de/nn_26020/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Bewerbung/Bewerbung-Nav.html Broschüre „Praxisnahe Bewerbungstipps für Frauen“: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Vermittlung/Praxisnahe-Bewerbungstipps-fuer-Frauen.pdf Stellensuche: www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Beratung Unternehmensgründung

Träger	IHK Schwaben Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg 0821 3162-0
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8–17 Uhr, Fr: 8–15 Uhr
E-Mail	info@schwaben.ihk.de
Internet	www.schwaben.ihk.de/gruendung_finanzierung_sanierung/Unternehmensgruendung/Information_Beratung/1348556/IHK_Gruendungsberatung.html;jsessionid=23CBDD3AD529FE4C79711771038AA8E1.repI2

4.2 Berufsorientierung / (Teilzeit-)Ausbildung

Sie haben keinen Beruf erlernt, möchten das jetzt nachholen und wissen aber nicht wirklich, was Sie in Zukunft arbeiten möchten? Dann wird es Zeit, das herauszufinden! Reden Sie mit Freunden und Bekannten, die Ihre Stärken und Interessen am besten kennen oder besuchen Sie eine Berufsberatung, z. B. bei der Agentur für Arbeit, beim Jobcenter oder bei der IHK Schwaben und der Handwerkskammer Schwaben. Bei diesen Stellen erhalten Sie auch Informationen über Teilzeitausbildungen, die Ihnen Zeit für die Kinderbetreuung lassen.

Checkliste

- Klärung Ihrer beruflichen Interessen und Fähigkeiten
- Termin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit vereinbaren
- sich im BIZ (Berufsinformationszentrum) informieren oder unter:
- <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/>
- <http://www.planet-beruf.de/>
- Suche nach einem Ausbildungsplatz (mit Kind in Voll- oder Teilzeit möglich)
- Unterstützung bei den Kammern (IHK, HWK) anfragen
- unbedingt rechtzeitige Abklärung der Finanzierung einer Berufsausbildung (in der Regel Ausbildungsvergütung und Berufsausbildungsbeihilfe bei einer Erstausbildung, Antrag bei der Agentur für Arbeit)

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Kontakt	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555500 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Mo–Mi, Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 7.30–12.30 und 14–18 Uhr
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_26016/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Berufsberatung/Berufsberatung-Nav.html

Markt und Integration

Träger	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 35, 86156 Augsburg 0821 3151-700
Öffnungszeiten	Mo–Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 14–17.30 Uhr (Vorsprache nur nach Terminvereinbarung)
E-Mail	jobcenter-augsburg@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-augsburg-stadt.de/vermittlung.html

Teilzeitausbildung

Träger	IHK Schwaben Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg 0821 3162-328
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8–17 Uhr, Fr: 8–15 Uhr
E-Mail	info@schwaben.ihk.de
Internet	www.schwaben.ihk.de/aus_und_weiterbildung/Ausbildung/Informationen_fuer_Ausbildungsbetriebe/1320758/Teilzeitausbildung.html

Berufsausbildungsberatung

Träger	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52 - 58, 86161 Augsburg (Haus- und Paketanschrift) 86216 Augsburg (Briefanschrift) 0821 3259-1701, -1269, -1252
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8–17 Uhr, Fr: 8–13.30 Uhr
E-Mail	info@hwk-schwaben.de
Internet	www.hwk-schwaben.de/71,696,1688.html

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Träger	Agentur für Arbeit Augsburg
Adresse	Wertachstraße 28, 86153 Augsburg (Hausanschrift) Postfach 100060 86218 Augsburg (Postanschrift)
Telefon	0821 3151507
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8–16 Uhr, Fr: 8–12 Uhr
E-Mail	Augsburg.BIZ@arbeitsagentur.de
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_3824/Navigation/Dienststellen/RD-BY/Augsburg/Agentur/Institutionen/BIZ/BIZ-Nav.html www.arbeitsagentur.de/nn_3824/Kommunikation/Dienststellen/RD-BY/Augsburg/Kontakte/BIZ.html

4.3 Qualifizierung, Weiterbildung, Berufsrückkehr

Falls Ihre beruflichen Qualifikationen nach der Familienzeit nicht mehr aktuell sind, können Sie vielleicht über eine Weiterbildung wieder in Ihrem Beruf Fuß fassen. Über geeignete Maßnahmen und die Voraussetzungen für eine Finanzierung informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter.

Für Erwerbstätige (auch in Elternzeit) gibt es z. B. die Bildungsprämie. Ein weiteres Angebot von Kursen in den verschiedensten Bereichen finden Sie im Internet unter www.kursnet.de oder im Berufsinformationszentrum (BIZ).

Der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase wird auch von der Agentur für Arbeit und vom Jobcenter mit besonderen Maßnahmen unterstützt.

Im Jobcenter Augsburg-Stadt gibt es spezielle Arbeitsvermittler für Alleinerziehende. Über das Jobcenter haben Sie auch Zugang zu Projekten und Maßnahmen, die auf besondere Bedürfnisse von Alleinerziehenden eingehen und Lösungen anbieten. Die unterschiedlichen Maßnahmen wechseln häufig, informieren Sie sich daher über aktuelle Angebote bei Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler.

Checkliste

- eigene berufliche Ziele klären
- sich über die genannten Möglichkeiten umfassend informieren
- sich über besondere Programme für Wiedereinsteiger/-innen informieren
- sich persönlich beraten lassen

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Internet	www.bildungspraemie.info
	kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/bw_buerger/weiterbildung.html

Markt und Integration

Träger	Jobcenter Augsburg-Stadt August-Wessels-Straße 35, 86156 Augsburg 0821 3151-700
Öffnungszeiten	Mo–Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 14–17.30 Uhr (Vorsprache nur nach Terminvereinbarung)
E-Mail	jobcenter-augsburg@jobcenter-ge.de
Internet	www.jobcenter-augsburg-stadt.de/vermittlung.html

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Träger	Agentur für Arbeit Augsburg
Adresse	Wertachstraße 28, 86153 Augsburg (Hausanschrift) Postfach 100060 86218 Augsburg (Postanschrift) 0821 3151507
Öffnungszeiten	Mo-Do: 8–16 Uhr, Fr: 8–12 Uhr
E-Mail	Augsburg.BIZ@arbeitsagentur.de
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_3824/Navigation/Dienststellen/RD-BY/Augsburg/Agentur/Institutionen/BIZ/BIZ-Nav.html
Kontakt	Agentur für Arbeit Augsburg Wertachstraße 28, 86153 Augsburg 0800 4555500 (kostenfrei)
Öffnungszeiten	Mo–Mi, Fr: 7.30–12 Uhr, Do: 7.30–12.30 und 14–18 Uhr
Internet	www.arbeitsagentur.de/nn_348248/Navigation/zentral/Buerger/Chancengleichheit/Wiedereinstieg/Wiedereinstieg-Nav.html www.perspektive-wiedereinstieg.de/Navigation/DE/startseite_node.html;sessionId=AD8DB9BCB47500C4E13D07B79CCB78D1

4.4 Mutterschutz

Sie sind erwerbstätig und schwanger? Dann haben Sie das Recht auf Mutterschutz nach dem Mutterschutzgesetz. Dieses beinhaltet ein Arbeitsverbot von mindestens 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt). Während der Schwangerschaft bis 4 Monate nach der Geburt erhalten Sie Mutterschaftsgeld und stehen unter Kündigungsschutz – wenn Sie Elternzeit nehmen, sogar bis zum Ende der Elternzeit. Außerdem steht Ihnen ein besonderer Gesundheitsschutz zu, bei möglichen Gefahren für Mutter und Kind in der Arbeit (z. B. Chemikalien, viel Staub, Lärm, Hitze). Wenn Sie allerdings Ihren Arbeitsplatz kündigen oder Ihr Zeitvertrag endet, verlieren Sie diese Ansprüche.

Checkliste

- Arbeitgeber umgehend mit ärztlicher Bescheinigung über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informieren (bei Arbeitslosigkeit die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter)
- Informationen über Ihre Rechte einholen, z. B. „Leitfaden zum Mutterschutz“ auf www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=3156.html

Siehe auch

1.1 Mutterschaftsgeld, S. 66

4.5 Elternzeit

Wenn Sie Ihr Kind selbst betreuen, können Sie sich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes von der Arbeit freistellen lassen. Elterngeld wird aber nur für eine wesentlich kürzere Zeit gewährt. Geht Ihre Elternzeit darüber hinaus, ist sie dementsprechend unbezahlt, Sie stehen aber unter Kündigungsschutz. Während der Elternzeit sind Sie zu keiner Erwerbstätigkeit verpflichtet, dürfen aber bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten. Der formlose Antrag auf Elternzeit muss 7 Wochen vor deren Beginn gestellt werden, also schon eine Woche nach der Geburt, wenn Sie direkt nach dem Mutterschutz in die Elternzeit übergehen wollen. Dabei müssen Sie bereits verbindlich erklären, für welche Zeiträume Sie in den ersten zwei Jahren nach der Geburt Ihre Elternzeit nehmen möchten. Wenn Sie die Elternzeit über die zwei Jahre hinaus verlängern wollen, müssen Sie den Antrag wiederum 7 Wochen vor Ablauf stellen.

Checkliste

- gewünschten Zeitraum für die Elternzeit klären
- formlosen Antrag beim Arbeitgeber stellen - spätestens 7 Wochen vor Beginn bzw. Verlängerung

Siehe auch

1.3 Bundeselterngeld, S. 66

4.6 Rente

Es gibt verschiedene Arten, Ansprüche auf eine Altersrente zu erwerben. Versicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen sind ohnehin in der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber auch die Zeit der Kindererziehung wirkt sich auf die Rentenhöhe aus. In der Regel erhalten Sie regelmäßig eine Mitteilung über Ihren bisherigen Rentenverlauf und die Höhe der zu erwartenden Rente. Der Rentenverlauf kann unvollständig sein, dann ist eine Rentenberatung sinnvoll.

Checkliste

- alle Nachweise für die Rente zusammenstellen
- bei privater Zusatzrente: vorab umfassende und unabhängige Informationen einholen

Siehe auch

2 Beratung und Hilfe, S. 66: Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Kontakt	Deutsche Rentenversicherung Schwaben Dieselstraße 9, 86154 Augsburg (Hausanschrift) 86223 Augsburg (Postanschrift) 0821 500-0 (Zentrale) oder Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048021 Mo–Mi: 8–16 Uhr, Do: 8–17 Uhr, Fr: 8–12 Uhr
<hr/>	
E-Mail	info@drv-schwaben.de
<hr/>	
Internet	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de
<hr/>	

4.7 Bei Erkrankung

Wenn Sie erkranken, müssen Sie Ihren Arbeitgeber umgehend informieren und anschließend Ihre Arbeitsunfähigkeit mit einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung belegen. Diese kann schon ab dem ersten Tag gefordert werden. Bei Erkrankung haben Sie in der Regel das Recht, dass Ihnen der volle Lohn bis zu 6 Wochen fortgezahlt wird. Dauert die Erkrankung länger, können Sie Krankengeld von der Krankenkasse beantragen, das dann allerdings um ca. 30 % geringer ausfällt. Manchmal schließt sich eine Reha-Maßnahme an eine Erkrankung an. Dann sind die 6 Wochen Lohnfortzahlung schnell überschritten, selbst, wenn Sie zwischendurch wieder gearbeitet haben: Handelt es sich immer um dieselbe Krankheit, werden die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres zusammengezählt.

Checkliste

- Arbeitsunfähigkeit umgehend dem Arbeitgeber melden
- zum Arzt gehen und sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geben lassen
- ggf. Krankengeld bei der Krankenkasse beantragen

Siehe auch

3.4.2 Erkrankung des betreuenden Elternteils oder des Kindes, S. 66

5 Wohnen

Ihre Wohnsituation spielt bei einem Neuanfang mit Kindern eine große Rolle. Wer behält das bisher gemeinsame Zuhause? Wie finde ich bezahlbaren Wohnraum? Welches Umfeld ist für die gesamte Familie am besten geeignet (z. B. Entfernung zu Schule, Kindergarten, Arbeitsstelle)? Wie stemme ich die Wohnungssuche, die Anmietung und den Umzug? Solche und ähnliche Fragen wollen beantwortet werden.

5.1 Beibehaltung der bisherigen Wohnsituation

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, auch nach einer Trennung die bisherige Wohnung weiterhin gemeinsam zu nutzen.

Handelt es sich um eine Ehe, ist es beiden Parteien möglich, die Wohneinheit bis zur Scheidung auf Antrag beim Familiengericht zu nutzen. Wenn ein Ehepartner auszieht, bleiben seine Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis meistens trotzdem

bestehen. Nach einer Scheidung wird dann festgelegt, wie die weitere Wohnsituation aussehen soll.

Bei einer eheähnlichen Gemeinschaft ist zu beachten, wer als Mieter eingetragen ist. Sind beide Parteien Mieter, haften beide und haben auch das Recht, die Wohnung zu nutzen oder zu kündigen. Falls nur ein Partner im Mietvertrag steht, kann dieser den anderen aus der gemeinsam genutzten Wohnung ausschließen.

Bei Gewalt oder Gewaltandrohung durch den Partner greift das Gewaltschutzgesetz. Wer Gewalt ausgeübt hat, muss die Wohnung für einen gewissen Zeitraum verlassen, auch wenn er oder sie selbst Mieter oder Eigentümer ist. Bei Gefahr für sich selbst oder die Kinder bietet das Frauenhaus zunächst Schutz. Eine telefonische Beratung rund um die Uhr und eine zeitnahe persönliche Beratung bietet bei allen Formen von Gewalt oder Stalking „Via“ - Wege aus der Gewalt.

Checkliste

- Mietvertrag prüfen, wer als Mieter aufgeführt ist
- Klärung der künftigen Miet- und Wohnsituation
- evtl. notwendige Anträge stellen (Wohngeld etc.)
- sich im Falle von Gewalt an die genannten
- bei Bedarf neue Wohnung suchen

Siehe auch

1.11 Waisenrente / Witwen- und Witwerrente, S. 13

Frauenhaus Augsburg

Träger	AWO Augsburg Postfach 1202 86383 Stadtbergen (Postanschrift) 0821 2290099
--------	--

Öffnungszeiten	„rund um die Uhr“
----------------	-------------------

E-Mail	awo.frauenhaus@awo-augsburg.de
--------	--------------------------------

Internet	www.awo-augsburg.de
----------	---------------------

Via - Wege aus der Gewalt - Anlauf-/Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Träger	AWO Augsburg Rosenaustraße 38, 86150 Augsburg 0821 / 650 26 70
--------	--

Öffnungszeiten	„rund um die Uhr“
----------------	-------------------

E-Mail	awo.via@awo-augsburg.de
--------	-------------------------

Internet	www.awo-augsburg.de/familie-kinder-frauen/ via-anlaufstelle-fuer-wege-aus-der-gewalt.html
----------	--

5.2 Wohnen zur Miete

Suchen Sie eine Wohnung? Welche Art von Wohnung suchen Sie? Nehmen Sie sich Zeit und machen Sie sich über Preis, Lage und Zustand der Wohnung Gedanken. Achten Sie beispielsweise darauf, dass die Miete erschwinglich ist und Sie eine gute Verkehrsanbindung haben. Es gibt verschiedene Anlaufstellen, bei denen Sie sich über freie Wohnungen informieren können.

Checkliste

- Kriterien für die Wohnung festlegen und Wohnungssuche starten
- Besichtigungstermine (am besten mit Begleitperson) ausmachen
- bei ALG II: Rücksprache mit dem Jobcenter, notwendige Anträge stellen
- evtl. Antrag auf Wohngeld stellen

Siehe auch

1.7 Arbeitslosengeld II (ALG II – Hartz IV), S. 66

1.9 Wohngeld, S. 66

WBG Wohnungsbaugesellschaft

Träger	Stadt Augsburg Rosenaustraße 54, 86152 Augsburg 0821 50440
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8–12 Uhr, Fr: 8–13 Uhr, Mo, Mi: 13–16 Uhr, Do: 13–17 Uhr
E-Mail	postfach@wbg-augsburg.de
Internet	www.wbg-augsburg.de/mieten/freie-wohnungen-wbg-augsburg

Kontakt	Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co OHG Provinstraße 2, 86153 Augsburg 0821 / 560 04 - 0
---------	--

Öffnungszeiten	Di: 14–19 Uhr, Do: 9–13 Uhr und 14–17 Uhr
E-Mail	ainfo@wsb-bayern.de
Internet	www.wsb-bayern.de/mietangebote/wohnungen

Liegenschaftsamt

Träger	Stadt Augsburg An der blauen Kappe 18 86152 Augsburg
Telefon	0821 324-6549
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8.30–12.30 Uhr, Do: 14–17 Uhr, Fr: 8–12 Uhr
E-Mail	liegenschaftsamt@augsburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/wohnen-und-bauen/immobilien-wohner-service/liegenschaftsamt

5.3 Sozialwohnung

Sozialwohnungen können Sie nur mieten, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z. B. dass Sie über ein geringes Einkommen verfügen oder alleinerziehend sind), und wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein besitzen. Dieser gilt 12 Monate und muss im Wohnungsamt beantragt werden. Da mehr Bewerbungen als Sozialwohnungen vorhanden sind, werden die Wohnungen meistens nach Dringlichkeit verteilt, nicht nach der Reihenfolge der Anmeldung. Man hat keinen Anspruch auf eine solche Wohnung. Im Wohnungs- und Stiftungsamt der Stadt Augsburg erhalten Sie eine Liste der Sozialwohnungsanbieter, Beratung zum Wohnberechtigungsschein und Mietberatung.

Checkliste

- beim Wohnungsamt Informationen zu Voraussetzungen für eine Sozialwohnung einholen
- ggf. Wohnberechtigungsschein beantragen
- Verteilungsformalitäten erfragen und ggf. für die einzelnen Wohnungen bewerben

Siehe auch

5.2 Wohnen zur Miete, S. 66

Wohnungs- und Stiftungsamt

Träger	Stadt Augsburg Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg 0821 324-4302
Öffnungszeiten	Mo–Do: 8.30–12.30 Uhr, Do: 14–17.30 Uhr, Fr: 8–12 Uhr
E-Mail	wosta.allgemein@augzburg.de
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/w/wohnungs-und-stiftungsamt/ Liste der Sozialwohnungsanbieter: www.armutspraevention.augsburg.de/fileadmin/Sozialamt/Download/Vermieterliste.pdf

5.4 Umzugshilfen

Wenn Sie arbeitslos sind und ein Umzug helfen könnte, wieder berufstätig zu werden, kann vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Beihilfe zum Umzug geleistet werden.

Checkliste

- bei Arbeitslosigkeit Gespräch mit dem zuständigen Jobvermittler bei der Agentur für Arbeit (s. Geld, 1.6) oder dem Jobcenter (s. Geld, 1.7) führen

Siehe auch

1.6 Arbeitslosengeld I (ALG I), S. 66

5.5 Ummeldung

Wenn Sie von einer anderen Gemeinde oder vom Ausland nach Augsburg ziehen, müssen Sie Ihre Wohnung beim Bürgerbüro anmelden.

Checkliste

- für die Ummeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass bzw. Ihren Nationalpass.

Bürgerbüros

Träger	Stadt Augsburg Bürgerbüro Stadtmitte: An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg Bürgerbüro Haunstetten: Tattenbachstraße 15, 86179 Augsburg Bürgerbüro Lechhausen: Neuburger Straße 20, 86167 Augsburg Bürgerbüro Kriegshaber: Ulmer Straße 72, 86156 Augsburg 0821 324-9999
Öffnungszeiten	Mo, Fr: 8–15 Uhr, Di: 8–12.30 Uhr, Mi: 7–12.30 Uhr, Do: 8–17.30 Uhr
E-Mail	Online-Terminreservierung ist möglich.
Internet	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/aemter-behoerden/staedtische-dienststellen/b/buergeramt/buergerbueros/einwohnerwesen/buergerbuero-stadtmitte
Formular zum Ausdrucken	https://formular-service.augsburg.de/intelliform/forms/stadt_augsburg/extern/330/extern/330/meldewesen/anmeldung_meldebehoerde/depositable;jsessionid=B-0110674FC84AE6C3F1F2BBB28D6FC42.IF0
Weitere Formulare	www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/buergerservice/dienste-a-z/aemterweise/leistungen-buergeramt-einwohnerwesen/formulare-fuer-meldewesens-wohnsitz

6 Soziales Leben, Alltag und Freizeit

Gerade, wenn man das Leben ohne Partner meistern muss, ist es wichtig, Kontakte zu knüpfen und passende Freizeitangebote zu finden. In Augsburg gibt es für Alleinerziehende und ihre Kinder viele Möglichkeiten, Anschluss an das gesellschaftliche Leben zu finden.

6.1 Kontakte / Treffs für Alleinerziehende

Viele soziale und kirchliche Einrichtungen wie auch Vereine und Gruppen bieten die unterschiedlichsten Gelegenheiten, um Kontakte zu knüpfen. So gibt es beispielsweise spezielle Treffs für Alleinerziehende, bei denen eine Kinderbetreuung angeboten wird.

Checkliste

- sich über die verschiedenen Angebote informieren und das für sich passende herausuchen
- unverbindlich an einem Treff teilnehmen

Siehe auch

2.4 Familienstützpunkte, S. 66

Alleinerziehendentreff

Beschreibung	Monatlicher Treff (Samstags) zum geselligen Beisammensein, zum Austausch mit anderen Alleinerziehenden und für gemeinsame Gespräche über aktuelle Probleme.
Träger	Diakonisches Werk Augsburg Spenglergässchen 7a, 86152 Augsburg 0821 3204-136
Termine	einmal im Monat (Samstags)

Treffpunkt Alleinerziehend

Beschreibung	Forum für alleinerziehende Mütter und Väter von Kindern mit Behinderung. Ein Raum, in dem man neue Kraft schöpfen kann.
Träger	Graceland e. V. und Offene Behindertenarbeit Evang. Jugend Augsburg Luther-King-Straße 53, 86156 Augsburg 0821 65094790
Termine	Die nächsten Termine können Sie der Homepage entnehmen.
E-Mail	familienstuetzpunkt@graceland-ev.de
Internet	www.familieaugsburg.de www.graceland-ev.de/familienstuetzpunkt

Frauenseelsorge

Träger	
Beschreibung	Unter dem Motto "Ich weiß was, Du weißt etwas, gemeinsam kommen wir weiter" über verschiedene Themen ins Gespräch kommen.
Adresse	Diözese Augsburg Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg 0821 3166-2451
Termine	Die nächsten Termine können Sie der Homepage entnehmen.
E-Mail	fs-alleinerziehende@bistum-augsburg.de
Internet	www.bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Hauptabteilung-II/Frauenseelsorge/Allein-Erziehende/Treffpunkte-fuer-Alleinerziehende
Kontakt	Gemeinsam Unterwegs
Beschreibung	Gruppe für alleinerziehende Mütter mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.
Träger	Donum Vitae in Bayern e. V. Volkhartstraße 5, 2. Stock, 86152 Augsburg 0821 4508888
Termine	Mo: 10–12 Uhr
E-Mail	augsburg@donum-vitae-bayern.de
Internet	www.augsburg.donum-vitae-bayern.de/index.php?id=121

6.2 Freizeitgestaltung

Es gibt auch spezielle Angebote zur Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung.

Checkliste

- passende Angebote heraussuchen und sich anmelden

Siehe auch

FamilienLeben, Kapitel Familie > Alleinerziehend

FamilienLeben, Kapitel Freizeit - Sport - Kultur

Kontakt	Amt für Kinder, Jugend und Familie Kommunale Jugendarbeit TSCHAMP - Das Ferienprogramm der Stadt Augsburg
Träger	Stadt Augsburg Blücherstraße 90, 86165 Augsburg 0821 324-2976
Öffnungszeiten	Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Fr: 8.30–12 Uhr, Mo–Do: 14–16 Uhr
E-Mail	koja@augsburg.de
Internet	www.tschamp.de/index.php?id=23361

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Träger	
Beschreibung	Wochenendseminare für Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende. Halbtages-, Tages- und Zweitagesseminare für Frauen. Monatlich Frauenstammtisch in Augsburg, Abendveranstaltungen für Frauen und gemischte Gruppen, Familienerholungsmaßnahmen in den Sommerferien.
Adresse	Evangelische Kirche Bayern Heilig-Kreuz-Straße 15, 86152 Augsburg 0821 516242
E-Mail	augsburg@kda-bay.de
Internet	www.afa-evangelisch.de/augsburg.htm

KAB-Bildungswerk

Beschreibung	Seminare, Diskussionsrunden, Gemeinschaft mit Gleichgesinnten, individuelle Beratung sowie Kontakte, Gespräche und pfiffige Aktionen.
Träger	Diözese Augsburg Weite Gasse 5, 86150 Augsburg 0821 3166-3515
E-Mail	bildungswerk@kab-augsburg.org
Internet	www.kab-augsburg.org
Kontakt	Frauenseelsorge
Beschreibung	Für Alleinerziehende und ihre Kinder werden gemeinsame Wochenenden, Begegnungstage, gestaltete Ferien und Treffs angeboten. Außerdem gibt es Begleitung bei der Gründung von Alleinerziehendengruppen und für bestehende Gruppen.
Träger	Diözese Augsburg Kappelberg 1, 86150 Augsburg 0821 3152-289
E-Mail	fs-alleinerziehende@bistum-augsburg.de
Internet	www.bistum-augsburg.de/alleinerziehende

6.3 Gesundheit

6.3.1 Mutter- / Vater-Kind-Kuren

Im Rahmen einer Mutter- / Vater-Kind-Kur können Sie bei Erschöpfung oder gesundheitlichen Problemen wieder zu Kräften zu kommen. Hier gibt es auch spezielle Angebote für Alleinerziehende.

Kurberatung

Träger	Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V. Depotstraße 5, 86199 Augsburg 0821 57048-11 oder 0821 3156-303
Öffnungszeiten	Mi (Termine nach Vereinbarung)
E-Mail	kurberatung@caritas-augsburg-stadt.de
Internet	www.caritas-augsburg.de/84305.html www.kag-muettergenesung.de

Haus der Familie Stadtbergen

Träger	AWO Bezirksverband Schwaben e. V. Goethestraße 12, 86391 Stadtbergen 0821 2436707
Öffnungszeiten	Mo, Mi: 14 – 16 Uhr, Di, Do: 9 – 12 Uhr
E-Mail	haus-der-familie@awo-schwaben.de
Internet	www.awo-haus-der-familie.de/index.php?option=com_content&view=article&id=69&Itemid=112

Kontakt	AWO Kreisverband Stadt Augsburg Fröhlichstraße 16, 86150 Augsburg 0821 4505170
Öffnungszeiten	Termine nach Vereinbarung
E-Mail	awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de
Internet	www.awo-augsburg.de/familie-kinder-frauen/mutter-und-kindkuren.html

Kontakt	Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Augsburg-Stadt Berliner Allee 50a, 86153 Augsburg 0821 32900-120
E-Mail	info@kvaugsburg-stadt.brk.de
Internet	www.kvaugsburg-land.brk.de/augsburg-stadt/

Kontakt	Mutter-Vater-Kind-Kur
Träger	Mutter-Kind-Hilfswerk e. V.
Adresse	Watzmannstraße 26, 86163 Augsburg 0821 / 542 85 - 47
E-Mail	bauer-muki@gmx.de
Internet	www.wellbeing-augsburg.de/kurberatung

6.3.2 Reha für Alleinerziehende

Sie fahren zur Reha, haben minderjährige Kinder, aber niemanden, der Ihren Haushalt weiterführen kann? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Haushaltshilfe beantragen. Informationen hierzu erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Schwaben.

Checkliste

- sich beraten lassen

Siehe auch

2.3 Sozialdienste, S. 66

Kontakt	Deutsche Rentenversicherung Schwaben
Adresse	Dieselstraße 9 86154 Augsburg (Hausanschrift) 86223 Augsburg (Postanschrift) 0821 500-0 (Zentrale) oder Kostenloses Servicetelefon: 0800 100048021
Öffnungszeiten	Mo – Mi: 8 – 16 Uhr, Do: 8 – 17 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr
E-Mail	info@drv-schwaben.de
Internet	www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/rehatipp/haushaltshilfe_kindermitnahme_bei_reha.html



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Zukunftsministerium

Was Menschen berührt.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.